

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

124	4. Sitzung, Montag, 21. Juni 2021, 08:15 Uhr
Vo	rsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)
Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Zuweisung einer neuen Vorlage
2.	Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. Juni 2021 (Ausgabenbremse)
	Vorlage 5721a
3.	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), Änderung, Anforderungen für Leistungsaufträge
	Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. März 2021; Fortsetzung der Beratungen
	Vorlage 5637a
4.	Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates
	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 25. November 2019
	KR-Nr. 370/2019
5.	Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und

	Parlamentarische Initiative Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 21. September 2020
	KR-Nr. 358/2020
6.	Zugang zu Tagesschulen sicherstellen 51
	Parlamentarische Initiative Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 28. September 2020
	KR-Nr. 367/2020
7.	Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum 62
	Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 28. September 2020
	KR-Nr. 368/2020
8.	Verschiedenes 68
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktrittserklärungen
	Geburtstagsgratulation
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle den Antrag, nach Traktandum 5 ein neues Traktandum einzuschieben, und zwar Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein, darf ich Sie kurz zu mir bitten für eine Präzisierung. Wir haben keinen Ordnungsantrag zu behandeln, wir fahren fort.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 81/2021, Nichtanerkennung von Covid und Long-Covid (Post-Covid-Syndrom) als Berufskrankheit – das Gesundheitspersonal wird hängen gelassen
 Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich),
 - Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Pia Ackermann (SP, Zurich),
- KR-Nr. 82/2021, Littering in, um und nach Corona
 Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Maria Rita Marty
 (SVP, Volketswil), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 83/2021, Kosten für die Anschaffung von Corona-Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Maschinen zur Herstellung von Corona-Schutzmaterial sowie Testmaterial und -kits Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Daniel Hodel (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 84/2021, Gesamtverkehrskonzept, kantonale Richtplanung und Anbindung Bezirk Meilen an das übergeordnete Strassennetz Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. 87/2021, Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in den Regionen
 Pia Ackermann (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 107/2021, Erweiterung Deponie «Chalberhau»: Naturschützerischer Wert des Waldes
 - Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 197/2021, Diskriminierende Besuchsregelung der Zürcher RehaZentren
 - Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Verbesserungen auf der Stammstrecke Winterthur–Zürich bis zum Bau des Brüttener Tunnels Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 89/2019, Vorlage 5724

2. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. Juni 2021 (*Ausgabenbremse*) Vorlage 5721a

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der heute zu behandelnden Vorlage 5721 vollziehen wir einen Paradigmawechsel in der Corona-Politik (Corona-Pandemie). Während wir bisher bezüglich wirtschaftlicher Hilfe immer ex post, also im Nachhinein, auf die Pandemie reagiert haben, machen wir heute das Gegenteil und handeln ex ante. Das heisst, wir handeln vorausschauend und probieren damit, die neue alte Normalität zu beschleunigen. Um was geht es?

Der Bundesrat lockert seit März 2021 sukzessive die Massnahmen. Nachdem bis zu den Sommerferien wieder vieles möglich ist, sollen ab Anfang Juli auch Grossveranstaltungen wieder durchgeführt werden können, insbesondere dann auch im Verlauf des Augusts. Aber es ist ein bisschen wie mit dem drei zu eins gestern Abend (Anspielung auf den Sieg der Schweiz gegen die Türkei an der Fussball-Europameisterschaft): Das Resultat ist gut, aber ob es dann am Donnerstagabend, wenn die Gruppenspiele fertig sind, immer noch gut ist, das wissen wir einfach erst am Donnerstagabend (wenn entschieden ist, ob die Schweiz als eine der vier besten Gruppendritten für den Achtelfinal qualifiziert ist). Zwar hat der Bundesrat entschieden, dass Grossveranstaltungen ab dem 1. Juli wieder möglich sind, doch ob sie dann im Herbst und Winter aufgrund der epidemiologischen Lage auch wirklich durchgeführt werden können, weiss man heute schlicht nicht. Weil Grossveranstaltungen aber nicht von heute auf morgen geplant und organisiert werden können, will der Bund den Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung eine Planungsperspektive bieten. Um die Durchführung von Anlässen mit überkantonaler Bedeutung zu unterstützen, hat das Bundesparlament in der Frühlingssession 2021 mit dem neuen Artikel 11a im Covid-19-Gesetz einen Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche eingeführt. Konkret beteiligen sich der Bund und die Kantone je hälftig an den nicht gedeckten Kosten von kantonal bewilligten Veranstaltungen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung im Kampf gegen die Corona-Pandemie abgesagt, eingeschränkt oder verschoben werden müssen. Dadurch soll den Veranstalterinnen und Veranstaltern Planungssicherheit gegeben werden. Damit einher geht die Hoffnung, dass überhaupt mit der Planung von Publikumsanlässen begonnen wird, auch wenn noch nicht klar ist, ob die epidemiologische Lage eine Durchführung erlaubt.

Was sind die Rahmenbedingungen? Die zentrale Voraussetzung für eine Entschädigung ist, dass der Kanton den betroffenen Publikumsanlass nicht nur bewilligt, sondern ihn zudem auch dem Schutzschirm unterstellt. Zentrale Bedingungen, um unter den Schutzschirm gestellt zu werden, sind, dass die Veranstaltung überkantonalen Charakter hat sowie mindestens 1000 Personen pro Veranstaltungstag an dieser teilnehmen. Die Veranstalterin trägt pro Veranstaltung von den ungedeckten Kosten eine Franchise von 5000 Franken und vom verbleibenden Betrag einen Selbstbehalt von 10 Prozent. Sofern Sie die Vorlage genau gelesen haben, merken Sie, dass diese Zahlen nicht stringent sind mit der ursprünglich verschickten Vorlage. Das hängt damit zusammen, dass die kantonale Vorlage auf dem Verordnungsentwurf des Bundesrates basiert und der Bundesrat, während wir in der Finanzkommission das Geschäft behandelten, dann die definitive Verordnung verabschiedet hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) hat uns zugesichert, dass sie sich natürlich an die definitiv beschlossene Verordnung halten wird.

Sofern die Kantone die Hälfte der ungedeckten Kosten übernehmen, zahlt der Bund die andere Hälfte. Die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton beträgt pro Veranstaltung höchstens 5 Millionen Franken. Der Schutzschirm ist auf Veranstaltungen zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 begrenzt. Sofern sich die Kantone am Schutzschirm beteiligen, sind sie für den Vollzug und damit für die Behandlung der Gesuche und Zusicherung und Ausrichtung der Entschädigung zur Deckung der Kosten zuständig. Dazu haben sie das Verfahren zu regeln und für die nötige Transparenz und Gleichbehandlung zu sorgen.

Zur Beratung in der Kommission: Die Finanzkommission hat diese Vorlage an drei Sitzungen zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin und dem stellvertretenden Amtschef des Amts für Wirtschaft (*Mario*

Senn) und Arbeit (AWA) besprochen. An dieser Stelle ein grosser Dank an die Volkswirtschaftsdirektorin für die sehr flexible, sehr rasche und trotzdem sehr sorgfältige Behandlung dieses Geschäfts bei uns. Es war wirklich beeindruckend, wie schnell die Antworten jeweils auf die Fragen der Kommission wieder zurückkamen. Neben finanzrechtlichen Fragestellungen sowie verwaltungsinternen Prozessabläufen in Bezug auf die beiden Punkte «Zusicherung Schutzschirm» und «Schadensablauf» waren unter anderem insbesondere die Definition des Begriffs der überkantonalen Bedeutung sowie eine mögliche Spezifizierung des Mengengerüsts beziehungsweise des Finanzbedarfs zentral. Dazu ist zu sagen, dass der Begriff der überkantonalen Bedeutung von der Volkswirtschaftsdirektion erst nach der heutigen Beschlussfassung definiert wird. Die Richtung ist aber klar: Dorffeste, das haben in der Kommission alle so gesehen, haben keine überkantonale Bedeutung, auch wenn wir das für unser Quartier- oder Dorffest wahrscheinlich anders sehen. Wichtig ist: Auch wenn das Dorffest an der Kantonsgrenze liegt, ist es noch nicht überkantonal. Die Definition orientiert sich an Kriterien aus der Diskussion. Wie es definitiv herauskommt, wird die Volkswirtschaftsdirektion dann sagen: Konzeption der Veranstaltung, Adressenkreis der Werbung, beispielsweise Ausstrahlung des Inhalts, der Protagonisten et cetera.

Da es für den Verpflichtungskredit eine Referendumsfrist gibt, war es der Kommission wichtig, die Vorlage sehr rasch durchzuberaten. Deshalb verzichtete sie auf Hearings und holte stattdessen schriftliche Stellungnahmen von direktbetroffenen Vereinigungen ein.

Zum Schluss komme ich noch zu den Anträgen der Kommission: Im Ergebnis folgt die Finanzkommission dem Regierungsrat und beantragt dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit und einen Nachtragskredit von 31 Millionen Franken, davon höchstens 1 Million Franken für die Vollzugskosten, welche der Kanton selber zu tragen hat, zu bewilligen. Weil sich der Bund, wie eingangs erwähnt, maximal im gleichen Ausmass an den Kosten beteiligt wie die Kantone, stehen dem Kanton Zürich so insgesamt 60 Millionen Franken zur Verfügung, wobei sich die Abschätzung der notwendigen Finanzmittel äusserst schwierig gestaltet. Der Bund schätzt, dass die Kantone insgesamt 150 Millionen Franken zur Verfügung stellen sollten, damit total 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen, er sagt aber nicht, welcher Kanton wie viel braucht. Der Kanton Zürich, entsprechend seiner Grösse im Vergleich zur Schweiz, hat von diesen 150 Millionen Franken 20 Prozent berechnet, was eben dann die 30 Millionen Franken sind; wobei natürlich die

Hoffnung besteht, dass diese 30 Millionen Franken gar nicht erst gebraucht werden, da es sich um eine Versicherungslösung handelt.

In Bezug auf die vorerwähnten Ausführungsbestimmungen beantragt die Kommissionsmehrheit im Kantonsrat, dass sich der Kanton im Sinne einer Einschränkung ausschliesslich an den nicht gedeckten Kosten von Publikumsanlässen beteiligt, die im Kanton Zürich durchgeführt werden. Der Bundesrat bewilligt auch die Unter-Schutzschirm-Stellung von Veranstaltungen in anderen Kantonen, sofern der Geschäftssitz der Veranstalterin/des Veranstalters im Kanton Zürich ist. Eine Kommissionsminderheit von SVP und FDP möchte demgegenüber, dass eine Kostenbeteiligung nur dann erfolgt, wenn Publikumsanlässe für mindestens 3000 Personen oder, bei mehrtägigen Anlässen, für mindestens 1000 Personen pro Tag beziehungsweise insgesamt 3000 Personen konzipiert sind. Eine weitere Kommissionsminderheit beantragt schliesslich, in den Ausführungsbestimmungen auf eine Einschränkung der regierungsrätlichen Vorlage zu verzichten.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass der Schutzschirm ein wichtiger Schritt auf dem Weg zurück in die Normalität ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich Stellung zum Minderheitsantrag der SVP und FDP: Die Zahlen dieser Vorlage hat unser Kommissionspräsident schon erläutert, weshalb ich hier nur noch auf die zwei Änderungen eingehe, die der SVP sowie der FDP wichtig waren. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns gut überlegt, ob wir einmal mehr einen «Zurich-Finish» für eine Bundesvorlage beantragen wollen. Es sprachen aber tatsächlich zu viele Indikatoren dafür, wenigstens einen «Zurich-light-Finish» zu machen. Für uns lag es auf der Hand, dass bei epidemiebedingten Absagen, Verschiebungen oder Einschränkungen eines Anlasses der Staat Hand bieten muss, um den finanziellen Schaden abzufedern. An den Entschädigungszahlen haben wir deshalb auch nichts geändert. Was für uns hingegen kein gangbarer Weg war, ist die Idee der Bundesvorlage, dass der Kanton sowohl für Anlässe auf dem Kantonsgebiet geradestehen muss als auch für Firmen, die im Kanton domiziliert sind. Das kann natürlich nicht im Sinne der Zürcher Steuerzahler sein, dass wir für Events zur Kasse gebeten werden, die nicht einmal auf dem Kantonsgebiet stattfinden. Da hatten wir ein gröberes Déjà-vu, da dies bei den Härtefallgeldzahlungen leider passiert ist. Dies wollen wir unbedingt vermeiden und haben deshalb diesen Zusatz beantragt, dass wirklich nur Veranstaltungen auf Kantonsgebiet eine Ausfallgarantie erhalten.

Die zweite Einschränkung gab in der Tat noch mehr Anlass zu Diskussionen. Leider konnte nicht einmal annähernd ein Mengengerüst vorgelegt werden, das die Zahl der zu erwartenden Anlässe für den Kanton Zürich zeigt, weder in absoluten Zahlen noch heruntergebrochen auf die einzelnen Veranstaltungsgrössen. Gemäss Artikel 11a Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes beschränkt sich der Schutzschirm auf Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung. Diese Formulierung ist zu offen, zu schwammig, als dass wir hier das Vertrauen hätten, dass nicht jede «Hundsverlochete» noch unter den Schutzschirm fallen würde. Wie diese «Überkantonalität» verifiziert werden soll, konnte uns leider nicht schlüssig dargelegt werden. Dies hat uns dazu veranlasst, die Personenzahl anzupassen auf Events mit mehr als 3000 Personen beziehungsweise mehr als 1000 Personen pro Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen, total mindestens 3000 Personen. Es lässt sich nicht abstreiten, dass der Kanton Zürich nie und nimmer mit dem Kanton Appenzell Innerhoden oder mit Glarus zu vergleichen ist, wo eine Publikumsanzahl von 1000 durchaus Sinn machen kann. Im Kanton Zürich ist nach groben Schätzungen – ein konkretes Mengengerüst fehlt ja bekanntlich, wie schon erwähnt – mit viel mehr Veranstaltungen zu rechnen. Dies hätte auch zur Folge, dass die Gefahr besteht, dass das aktuell zur Verfügung gestellte Geld nicht weit reichen würde, wenn man keine Personenanpassungen macht. Deshalb haben sich die FDP und die SVP/EDU-Fraktion zu diesem «Zurich-light-Finish» durchgerungen. Wir hoffen aber natürlich, dass der Bundesrat genug Weitsicht hat und von weiteren beziehungsweise erneuten Verschärfungen künftig Abstand nimmt, sodass die Event- und Gastrobranche endlich wieder zum Leben erwachen kann.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich hoffe sehr, dass wir uns endlich in der Schlussphase und nicht in einer kurzen Verschnaufpause der Pandemie befinden. Doch so genau kann man das leider nicht sagen. Und gerade die Veranstaltungsbranche kann nicht auf eine volle Sicherheit warten. Es gibt lange Vorlaufzeiten, Verpflichtungen werden vorgängig eingegangen, Verträge abgeschlossen. Sollte sich nun herausstellen, dass wir uns eben doch nur in einer Verschnaufpause befinden, sollten die Regeln wieder verschärft und die Veranstaltungen in der Konsequenz abgesagt werden müssen, stehen die Veranstalterinnen und Veranstalter vor einem grossen Problem. Denn obwohl keine Einnahmen da sind, müssen die Rechnungen dennoch beglichen werden. Der Schutzschirm soll genau in diesen Fällen zum Tragen kommen. Wenn

alle Stricke reissen, wenn alles getan wurde, um den Schaden zu mindern, dann wird der Staat in die Bresche springen, weil es seit der Pandemie keine private, gewinnorientierte Versicherung mehr tun würde. Es geht darum, den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine Sicherheit zu bieten, eine Sicherheit, dass sie, wenn sie jetzt ihre Veranstaltungen planen, nicht am Ende mit einem Schuldenberg alleingelassen werden, dass sie nicht für den Versuch, ein Stück Normalität für uns alle zu schaffen, um ihre Existenz fürchten müssen. Denn abgesehen davon, dass es schön wäre, fänden wieder Veranstaltungen statt, abgesehen davon, dass es uns guttun würde, sind sie auch wirtschaftlich relevant. An der Veranstaltungsbranche hängt ein ganzer Rattenschwanz: Tontechnikerinnen und -techniker, Gastronominnen und Gastronomen, Getränkelieferantinnen und -lieferanten, Floristinnen und Floristen. Kulturschaffende, Sicherheitspersonal, und das ist noch eine unvollständige Liste. Im Endeffekt schaffen Publikumsveranstaltungen Jobs, sie sichern Existenzen.

Zum Antrag der FDP und der SVP: Eine Erhöhung der Mindestzahl von Teilnehmenden wäre mal wieder eine sehr misslungene Extrawurst für den Kanton Zürich, dieses Mal zulasten der Veranstaltungsbranche. Gratulation! Ich glaube, langsam haben wir dann alle durch. Die Begründung ist die Sorge wegen zu vieler Gesuche und zu hoher Kosten für den Kanton, und das offenbart die wahren Anliegen. So wie es aussieht, geht es nicht darum, Normalität zurückzubringen, die gebeutelte Veranstaltungsbranche mit etwas Planungssicherheit zu unterstützen oder die Wirtschaft anzukurbeln. Es geht in erster Linie darum, dass wir im Kanton Zürich auf keinen Fall zu viel zu tun haben, dass wir in einer dritten Welle auf keinen Fall zu viel Geld ausgeben. Dieser Schutzschirm für Publikumsveranstaltungen ist ein wichtiges Instrument. Für die betroffenen Branchen und für all die Menschen, die dahinterstehen und im Endeffekt für uns alle. Und im besten Fall – und darauf hoffe ich wirklich sehr – wird dieses Instrument den Kanton Zürich kaum etwas kosten, weil der Schutzschirm nicht zum Tragen kommen muss, weil die Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden können, weil es keine neuen pandemiebedingten Einschränkungen mehr geben wird.

Die SP wird die Vorlage der Regierung unterstützen. Kantonsspezifische Änderungen wollen wir vermeiden. Wohin das führen kann, mussten wir ja dank den bürgerlichen Kräften hier drin leider schon beim ersten Härtefallprogramm miterleben. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Staatspolitisch ist die Vorlage wegen des Eingriffs in die private Marktwirtschaft eigentlich fragwürdig. Wir wünschen uns alle, dass der Schutzschirm nicht zur Anwendung kommen sollte, aber auch in diesem positiven Fall würde trotzdem der ganze geleistete Bearbeitungsaufwand zulasten des Staates in den Büchern verbleiben. Veranstalter müssen für die mit dem Schutzschirm zur Verfügung gestellte Versicherung nichts bezahlen, eine andere Lösung wäre in der heutigen Situation aber praktisch nicht realisierbar. Trotzdem vorab: Die FDP wird trotz dieser Bedenken die Vorlage unterstützen. Es ist wichtig, dass die Veranstalter von Grossveranstaltungen Planungssicherheit erhalten und untragbare Risiken, welche durch staatliche Anordnungen entstehen, die also nicht gewöhnliche Veranstaltungsrisiken darstellen, verringert werden. Die Vorlage ist klar der Pandemie-Krise geschuldet und – dies ist wichtig – auch zeitlich begrenzt, nämlich bis zum 30. April 2022. Die Veranstalter tragen auch einen Selbstbehalt im Eintretensfall. Je näher dieser Termin rückt, ohne dass einschränkende Massnahmen angeordnet werden müssen, desto kleiner wird das daraus resultierende Schadenspotenzial für den Kanton. Ist eine Veranstaltung durchgeführt worden und es wurden keine Mittel beansprucht, stehen diese Mittel auch wieder zur Verfügung. Der Kredit ist limitiert, das heisst: Würden zu viele Gesuche gestellt, würde ein Nachtragskredit nötig, weil sonst die zuletzt eingereichten Gesuche nicht berücksichtigt werden könnten.

Inhaltlich geben nun aus Sicht der FDP drei wesentliche Punkte Anlass zur Diskussion, erstens: Eingrenzung auf Anlassort im Kanton Zürich. Der Nutzen einer Veranstaltung fällt hauptsächlich in jenem Kanton an, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird. Dies gilt für das Publikum, aber vor allem auch für die Mitarbeitenden sowie Zulieferbetriebe. Für die Behandlung von Schutzschirmgesuchen und die finanzielle Beteiligung an den ungedeckten Kosten soll deshalb derjenige Kanton zuständig sein, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird, und nicht derjenige Kanton, in dem das betreffende Veranstaltungsunternehmen seinen Sitz hat. Die Verfügungsgewalt für Massnahmen aufgrund von Covid-19-Bestimmungen ist ebenfalls beim Kanton, in dem der Anlass durchgeführt würde, und im Fall von übergeordneten Massnahmen beim Bund. Mit der Eingrenzung auf den Anlassort wird vermieden, dass eine Asymmetrie zwischen dem verfügenden Kanton und dem die daraus resultierenden Lasten zu tragenden Kanton entsteht. Sollte der Bund Massnahmen verfügen, trägt er ebenfalls an den Lasten mit; dieses Problem stellt sich somit in diesem Falle nicht.

Die Erfahrungen aus dem Härtefallprogramm haben auch gezeigt, dass klare Regelungen notwendig sind, wo ein Gesuch einzureichen und zu behandeln ist. Zwei Optionen führen zu unklaren Verhältnissen und erschweren eine speditive Umsetzung, zusätzlich ein entscheidender Punkt, damit der Schutzschirm seine Wirkung entfalten kann. Es ist nicht verständlich, dass die SP aus der Entwicklung im Härtefallprogramm nicht lernen kann und auf eine klare Regelung zulasten der Gesuchsteller verzichten will, indem sie an der regierungsrätlichen Vorlage festhalten will.

Zweitens, Erhöhung der Mindestbesucherzahlen: Mit dem Schutzschirm sollen gemäss Willen des Gesetzgebers grosse Veranstaltungen mit überkantonaler Bedeutung abgesichert werden. Grossveranstalter müssen die grössten Vorhalteleistungen erbringen, entsprechend ist der Bedarf für die Rechtssicherheit am höchsten. Kleine Veranstaltungen dürften eher auch ohne einen Schutzschirm durchgeführt werden. Die in der Bundesvorlage vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 1000 Personen trägt diesem Grundgedanken nicht Rechnung. Bei dieser Mindestgrösse wird mit rund 500 Gesuchen gerechnet, dies resultiert in einem entsprechend hohen Aufwand für die Bearbeitung der Gesuche. Ein Anliegen der Veranstalter ist eine rasche Bearbeitung der Gesuche und im Falle des Eintretens eines Schadens eine rasche Auszahlung. Dies stellt die Verwaltung, welche diese Bearbeitung auch zuerst sicherstellen muss, sicher vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen und könnte damit die Wirkung des Schutzschirms infrage stellen. Der Erhöhungsvorschlag auf mindestens 3000 Personen, wie bereits erklärt, will diesen Überlegungen Rechnung tragen. Es geht dabei nicht um die daraus resultierenden Kosten, sondern um eine praktikable Umsetzung. Dies trägt auch der hohen Einwohnerzahl des Kantons Zürich und der Greater Zurich Area Rechnung. Wir gehen jedoch nicht bis auf die vom Regierungsrat in der Vernehmlassung des Bundes vorgeschlagene Zahl von 5000, sondern haben uns auf 3000 beschränkt. Bemerkenswert ist an dieser Stelle noch, dass die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen sehr dünn sind. Dies führt bei der Festlegung einer Mindestpersonenzahl fast zwangsweise zu Kaffeesatzlesen, und so kann eigentlich keine Partei für sich reklamieren, was nun richtig ist. Am Ende des Tages ist das Festlegen einer Schwelle immer irgendwie willkürlich. Wenn diese zwei Anpassungen nun so wichtig sind, stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat dies nicht bereits in seiner Vorlage umgesetzt hat. Dies wurde bereits erläutert: Der Regierungsrat hat die Weisung bereits vor der definitiven Vorlage des Bundesrates beschlossen. Da der Bundesrat aber die Vernehmlassungsanliegen des Kantons Zürich nicht berücksichtigt hat und der Regierungsrat wohl der Meinung war, dass dies einfliessen und er es deshalb in seine Vorlage nicht aufnehmen würde, stehen wir nun dort, wo wir heute sind. Es ist aber logisch, dass der Bund in seiner Vorlage die Interessen des ganzen Landes berücksichtigen muss, also muss er sich dort eben an den kleinen Kantonen ausrichten und hat entsprechend eine tiefere Grenze eingesetzt.

Ich komme noch zum letzten Punkt: Was ist «überkantonale Ausstrahlung»? Die Bundesregelung sieht eine Unterstützung für Anlässe nur mit überkantonaler Ausstrahlung vor, bleibt aber in der Definition, was darunterfällt, vage. Es ist nun aber weder realistisch noch zweckmässig, wenn der Kantonsrat versuchen würde, dies mit der Vorlage zu leisten. Dies muss im Vollzug präzisiert und geklärt werden. Was sicher einen Beitrag zur Klärung leistet, ist die oben diskutierte Erhöhung der Mindestpersonenzahl. Eine Herausforderung in diesem Kontext stellt auch die Gleichbehandlung der Gemeinden dar. Bei Gemeinden an der Kantonsgrenze könnte rasch die Meinung entstehen, dass ein Anlass, zu dem auch Personen aus dem angrenzenden Kanton kommen, dadurch automatisch zu einem überkantonalen Anlass würde, was wohl nicht im Sinne der Gleichbehandlung wäre. Hier braucht es eine sinnvolle minimale geografische Ausdehnung des Einzugsgebiets und auch eine Regelung, wie dies festgestellt werden soll. Dies kann aber besser in der Umsetzung erarbeitet werden als mit einer festen Regelung im Rahmen dieser Vorlage.

Zusammenfassend unterstützen wir die Vorlage mit dem Anlassort Zürich und wir werden die Vorlage auch unterstützen, wenn unser Anliegen mit der SVP zur Erhöhung der Mindestpersonenzahl keine Mehrheit finden sollte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesem Schutzschild zustimmen. Wir werden auch der Begrenzung der Anlässe auf den Kanton Zürich zustimmen. Und schliesslich lehnen wir eine Verschärfung der Kriterien auf 3000 Personen pro Anlass ab. Unsere Zustimmung verstehen wir in erster Linie als ein Signal zur – wenn auch langsamen – Rückkehr zur Normalität mit Publikumsanlässen, Publikumsanlässen mit vielen Personen. Und es ist auch eine pragmatische Zustimmung. Sollte nämlich der Schutzschirm beansprucht werden, geht es schlichtweg einfach darum, in Bern das Geld abzuholen. Und deshalb ist unsere Zustimmung heute nötig.

Wir sind für eine Begrenzung auf den Kanton Zürich, auf das Kantonsgebiet von Zürich, und auch hier geht es in erster Linie um eine pragmatische Haltung unsererseits. Und zwar ist es einfach so, dass es hier um einen Event-Schutzschirm geht und nicht um ein zweites Härtefallprogramm für Event-Firmen. So ist denn auch unsere Zustimmung zu dieser kleinen Einschränkung zu verstehen. Und schliesslich sehen wir diese Vorlage natürlich auch – und das darf man im Kantonsrat Zürich durchaus sagen – als Standortpolitik. Stimmen wir dieser Vorlage nicht zu oder schränken wir sie zu sehr ein, dann riskieren wir natürlich, dass Anlässe, die im Kanton Zürich stattgefunden hätten, über die Kantonsgrenzen abwandern, und das möchten wir natürlich verhindern.

Zur Verschärfung: Die Grünliberalen stellen sich gegen die Verschärfung, dass man die Besucherzahl auf 3000 Personen erhöhen soll. Und auch hier geht es wiederum um Standortpolitik: Wenn Sie jetzt bei 3000 Personen die Grenze ansetzen, dann riskieren Sie umso mehr, dass die Anlässe zwischen 1000 und 3000 Personen den Weg über die Kantonsgrenze suchen werden, und das möchten die Grünliberalen nicht. Es hat bei diesem Antrag auch mitgeklungen, dass man der Ansicht ist, dass Events mit mehr als 1000, also 3000 Personen, mehr überkantonale Ausstrahlung hätten. Diese Ansicht teilen wir nicht. Unserer Ansicht nach ist die Quantität der Besucher nicht unbedingt ein Indikator für die – ich sage jetzt mal – überkantonale Qualität der Anlässe. Und auch aus diesem Grund möchten wir die Besucherzahl nicht erhöhen.

Schliesslich – und das möchte ich noch erwähnen, auch in Erinnerung an die Geschehnisse im November und Dezember 2020 – möchten wir nicht noch einmal einseitig vom Kanton Zürich her die Bundeskriterien verschärfen. Das kommt sehr schlecht an bei den Zürcherinnen und Zürchern. Das gesagt, die GLP ist optimistisch. Wir glauben nicht, dass dieser Schutzschirm benötigt wird. Die Immunisierung der Bevölkerung schreitet mittlerweile gut voran, das Gesundheitssystem steht nicht vor dem Kollaps. Und so denken wir auch, dass – Stand heute – von diesen 31 Millionen Franken letztendlich nur die eine Million für die bürokratische Bearbeitung der Anträge genutzt werden wird. Sollte es anders kommen – das muss man auch sagen –, kommt es vermutlich ein wenig schlimmer, das wurde schon von meinem Vorredner gesagt. Das Mengengerüst war ein wenig wacklig. Tatsächlich ist es so: Wenn man Anlässe auf den Kanton Zürich herunterbricht, hat der Kanton Zürich vermutlich aufgrund seiner Zentrumsfunktion mehr als einfach seine 20 Prozent Anlässe. Das gesagt, in diesem Fall hätten wir es wahrscheinlich nochmals mit einem Nachtragskredit zu tun. Das ist aber, so gesehen, auch nicht das Schlimmste, denn – das muss man hier sehen: Ob wir die Kosten in Form eines Event-Schutzschirms tragen oder halt eben anders, ist letztendlich das Gleiche. Wenn wir keinen Event-Schutzschirm haben oder keine Härtefallprogramme, dann zahlt es einfach die Sozialhilfe oder die Arbeitslosenkasse. So gesehen ist es bis zu einem gewissen Grad ein Nullsummenspiel.

Ich fasse zusammen: Die GLP stimmt der Vorlage zu. Wir schränken die Anlässe auf das Gebiet des Kantons Zürich ein und wir machen die Kriterien ansonsten nicht strenger.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch wir Grüne stimmen diesem Schutzschirm zu. Das Verbot für Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen trat im Februar 2020 in Kraft, also noch vor dem Lockdown, und seit anderthalb Jahren sind solche Veranstaltungen de facto verboten. Es gab im Oktober, wie Sie wissen, einen Versuch zurück in die Normalität, und dann kam die zweite Welle mit voller Wucht. Die Veranstaltungs- und die Eventbranche sind daher sehr stark von diesen Corona-Massnahmen betroffen. Seit anderthalb Jahren können sie ihre Veranstaltungen nicht durchführen, die Reserven sind allmählich aufgebraucht. Daher braucht es jetzt dringend Planungssicherheit und die Perspektive, dass man weiterfahren kann. Dieser Schutzschirm wird hoffentlich auch dem kulturellen Leben wieder ein wenig auf die Beine helfen. Eine normale Pandemie-Versicherung bekommt man im Moment gar nicht mehr. Das wurde uns auch in der Kommission so bestätigt, dass das sehr unwahrscheinlich sei und sie gar nicht die Möglichkeit haben, sich anders abzusichern. So gesehen ist es völlig in Ordnung, dass der Staat sie unterstützt und versucht, etwas Planungssicherheit, Perspektiven zu geben, und diesen Fall absichert. Denn der Staat ist es auch, der die Bewilligung entzieht.

Die Kommission hat ja eine Änderung vorgenommen, dass nur Veranstaltungen auf Kantonsgebiet unterstützt werden sollen. Das unterstützen wir Grünen explizit. Für uns ist es nicht logisch, dass zum Beispiel im Kanton Genf eine Veranstaltung geplant ist. Und dann gibt es vielleicht einen lokalen Ausbruch und die Behörden in Genf verbieten Grossanlässe und dann soll der Kanton Zürich dafür bezahlen. Wir finden es logisch, wenn jeder Kanton seine eigenen Veranstaltungen unterstützt. So ist es eigentlich auch in der Verordnung des Bundesrates vorgesehen. Primär sollen die Gesuche dort gestellt werden, wo die Veranstaltungen auch stattfinden. Das ist auch keine inhaltliche Änderung. Da geht es wirklich nur um die Zuständigkeiten.

Womit wir uns nicht anfreunden können, ist der Minderheitsantrag von SVP und FDP, der an den Kriterien schraubt und die Hürden einmal

mehr höher setzen will, dass man überhaupt unter diesen Schutzschirm gestellt wird, und verlangt, dass 3000 Leute nun die richtige Zahl sei. Im Kanton Aargau sind es dann vielleicht 2500 oder im Kanton Thurgau 1500. Es wurde auch gesagt, wie schwierig es ist, hier zu sehr sinnvollen Zahlen zu kommen. Wir finden das einen völlig unnötigen «Züri-Finish», wenn man da jetzt herumschraubt. Aus grüner Sicht ist es völlig vertretbar, dass man sagt: Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten als Grossveranstaltungen, egal, in welchem Kanton sie stattfinden. Und die werden dann unterstützt. Es ist richtig, dass wir schweizweit eine einheitliche Regelung haben und nicht überall irgendwelche anderen Regeln gelten. Ich glaube, nach anderthalb Jahren Pandemie sollte man doch eigentlich wissen, dass es geschätzt wird, wenn es einheitliche Regeln gibt. Und beim Härtefallprogramm war der «Züri-Finish» ja auch nicht wirklich eine Erfolgsgeschichte. Zusammenfassend: Geben wir doch Event-Veranstaltern eine Perspektive, geben wir ihnen Planungssicherheit, verzichten wir auf einen unnötigen «Züri-Finish» und stimmen wir dieser Vorlage zu.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Vor bald einem Jahr wurde in diesem Rat das erste Paket von Nachtragskrediten im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie behandelt. Dabei ging es um Ertragsausfälle in kantonalen Institutionen und Zusatzaufwendungen und natürlich auch um Hilfsgelder für Unternehmen, die von den hoheitlichen staatlichen Massnahmen negativ betroffen waren. Mit diesen Krediten wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Nachhinein adressiert. Die heutige Vorlage zur Schaffung eines Schutzschirms unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den bisherigen Krediten. Nach Vorgabe des Bundesparlaments soll ein Absicherungsmechanismus für zukünftige Anlässe geschaffen werden. Es geht darum, das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Kanton Zürich wieder zu stärken, in Schwung zu bringen und vor allem den Veranstaltern wieder mehr Planungssicherheit zu geben. Der Schutzschirm soll Absicherung vor möglichen finanziellen Schäden durch hoheitliche vom Bund oder vom Kanton verordnete Massnahmen bieten: dies im Falle einer negativen Entwicklung der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es wünschen sich wohl alle Beteiligten, dass dieser Schutzschirm nie zur Anwendung kommt. Für den Fall, dass sich die aktuelle Zuversicht als verfrüht herausstellt, wird aber dieser Schutzschirm benötigt. Die Fortschritte bei den Impfungen und die rückläufigen Ansteckungszahlen stimmen hoffnungsfroh. Aber Prognosen zur Entwicklung der Pandemie – dies haben wir in den vergangenen Monaten wiederholt erlebt – sind mit Unsicherheiten behaftet. Oder um es mit Mark Twain (*US-amerikanischer Schriftsteller*) zu sagen: «Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.» Über die Details, den Umfang, die Beiträge von Bund und Kanton und die Laufzeit des Schutzschirms haben der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich berichtet.

Die Mitte-Fraktion betrachtet die vom Bund erlassenen Vorgaben zur Umsetzung als kritisch. Dies aus dem einfachen Grund, dass einige Organisatoren von grossen Veranstaltungen in der Schweiz ihren Firmensitz im Kanton Zürich haben. Dies würde im Ereignisfall zu einer Asymmetrie führen. Es entstünde die Situation, dass eine Gesundheitsdirektion oder ein kantonaler Führungsstab ausserhalb des Kantons Zürich Entscheidungen betreffend Durchführung von Anlässen treffen könnte und dann der Kanton Zürich entschädigungspflichtig würde. Unter dem kantonalen Schutzschirm sollen folglich – und dies entspricht auch dem Kommissionsantrag – Veranstaltungen im Kanton Zürich Platz finden. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag der Finanzkommission zur Vorlage 5721a zustimmen – dies ebenso auch die EVP-Fraktion – und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben ja wirklich in höchst interessanten Zeiten, man muss sich das einmal vorstellen: Wir richten jetzt quasi eine Hagelversicherung ein, begrenzt bis Ende April 2022. Wenn etwas passieren würde, dann würde der Staat zahlen; das ist bis anhin ja völlig undenkbar gewesen und widerspricht, wie Herr Schucan zu Recht gesagt hat, allen orderpolitischen Richtlinien der bürgerlichen Mehrheit, aber wir machen es trotzdem. Ausserordentliche Zeiten fordern eben auch ausserordentliche Gedanken, und man muss mit allen Prinzipien, die man jahrzehntelang hochgehalten hat, von einem Tag auf den andern brechen. Das als Vorbemerkung.

Wir stimmen diesem Schutzschild zu. Wir wissen alle, die Eventbranche ist, ökonomisch gesehen, fürs Bruttoinlandsprodukt oder fürs Bruttosozialprodukt vernachlässigbar. Aber das ist ja nicht alles, es hängen doch viele Arbeitsplätze an dieser Branche, vor allem auch spezielle Arbeitsplätze, viele, die Freizeiteinsätze haben, tendenziell auch aus dem Tieflohnsektor. Und das Andere ist: Es ist doch eine Branche, die für das Gemüt relativ wichtig ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass man da eine Planungssicherheit hat, dass man Veranstaltungen machen

kann, weil dies die Leute zusammenführt, soziale Kontakte bringt, und dies ist, denke ich, nach dieser Pandemie wichtig.

Nun zum Minderheitsantrag Rogenmoser: Man kann natürlich immer über Zahlen diskutieren: 1000, 3000, 5000 – jede Grenze ist eine Grenze, und jeder Grenze haftet etwas Willkürliches an. Aber ich denke, es gibt eben auch viele Konzertveranstaltungen zum Beispiel über 1000 und unter 3000, die auch überkantonale Bedeutung haben, deshalb ist es wichtig, dass wir diese Grenze bei 1000 ansetzen.

Wenig kann die Alternative Liste mit diesem Mehrheitsantrag, dass wir uns auf den Kanton Zürich beschränken, anfangen. Jetzt hat die Regierung letzthin das Hohelied des Föderalismus gesungen. Überall hat man gesagt, es sei wichtig, dass wir Föderalismus hätten, so hätten wir die Krise viel besser gemeistert, et cetera. Wir singen immer das Hohelied des Föderalismus. Aber Föderalismus heisst nicht, dass wir die Schotten um den Kanton herum dichtmachen und es uns egal ist, was ausserhalb des Kantons passiert. Das ist purer Nationalismus, hat aber nichts mit Föderalismus zu tun. Föderalismus heisst immerhin noch, dass wir Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft sind und dass wir mit den anderen Gebilden zusammenarbeiten, aber nicht gegeneinander. Und dieses Schottendichtmachen kann doch zu ganz komischen Resultaten führen. Der Konzertveranstalter in Zürich – wir haben es gehört, viele Veranstalter haben ihren Sitz in Zürich – möchte im Thurgau ein Konzert machen. Dort kann es nicht stattfinden, und dann sagen die Zürcher: «Das interessiert uns nicht, du musst halt nicht in den Thurgau gehen, du bist selber schuld, wenn du in der Provinz ein Konzert machst.» Und die Thurgauer sagen: «Das war zu wenig, wir haben die Grenze eines Publikums von so und so viel und du kommst nicht unter unseren Schutzschild. Und überhaupt, diesen reichen Zürchern zahlen wir doch nichts. Wir sind doch nicht so blöd.» Genau dieses Denken fördern Sie, es gibt keine Harmonisierung. Bei den Kinderzulagen haben Sie eine Harmonisierungsbestimmung, damit Sie nicht zwischen Stuhl und Bank fallen können. Und hier lassen Sie die Zürcher Wirtschaft – das ist ja Ihre Klientel –, die Zürcher Wirtschaft, die hier diese Veranstaltungen macht, zwischen Stuhl und Bank fallen. Sie reden immer von Wirtschaftsförderung und -unterstützung, das ist kleinkarierter Nationalismus, und den lehnen wir ab. Wir stimmen also diesem Minderheitsantrag Langenegger zu und unterstützen die Vorlage.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst möchte ich Ihnen, speziell aber dem Präsidenten der FIKO, lieber Tobias, und den Mitgliedern der Finanzkommission ganz herzlich danken, dass Sie dieses

Geschäft so rasch aufgenommen haben und wir bereits heute darüber diskutieren und Sie beschliessen können; dies weniger als einen Monat nach Erlass der Verordnung durch den Bundesrat. Dafür bin ich Ihnen sehr, sehr dankbar. Denn der Schutzschirm muss, wenn er Wirkung entfalten will, so schnell wie möglich zur Verfügung stehen. Und genau deshalb hat der Regierungsrat bereits am 19. Mai dieses Jahres, also noch in Unkenntnis der konkreten bundesrätlichen Verordnung, die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Wie der Präsident der Finanzkommission bereits ausgeführt hat, hat die Bundesversammlung in der Frühjahrssession 2021 eine Änderung des Covid-Gesetzes beschlossen und diesen Schutzschirm für Veranstaltungen eingeführt. Das Ziel und der Sinn dahinter ist natürlich, dass der arg gebeutelten Veranstaltungs- und Kulturbranche wieder eine Planungsperspektive geboten werden kann. Das heisst, im Fall einer epidemiebedingten Absage, Verschiebung oder einer starken Einschränkung eines bereits bewilligten Anlasses sollen sich Bund und Kantone über den Schutzschirm an den ungedeckten Kosten des Veranstalters hälftig beteiligen. Der Schutzschirm-Mechanismus sieht ein zweistufiges Verfahren vor: Zunächst wird einer Veranstaltung auf Gesuch hin der Schutzschirm zugesichert, damit die Planungsarbeiten, die Vorbereitungen der Veranstaltungen gestartet werden können. Muss dann die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt aus epidemiologischen Gründen abgesagt werden, so stellt der Veranstalter ein erneutes Gesuch zur Ausrichtung der Entschädigung. Die Leistungen des Schutzschirms kommen – das ist mir wichtig zu betonen – subsidiär zu allen anderen Covid-19-Finanzhilfen zum Einsatz. Aber anders als beispielsweise die Härtefallhilfe ist der Schutzschirm eine projektbezogene Unterstützung, die wie eine Versicherung funktioniert. Und da ist natürlich – das gebe ich auch zu – völliges Neuland. Das hätte ich mir vor über einem Jahr auch nie denken können, dass ich einmal hier stehe und Ihnen eine solche Versicherung unterbreite. Der Schutzschirm soll Veranstalter motivieren, ihre Geschäftstätigkeit wiederaufzunehmen und Anlässe zu planen und so wieder Einkünfte für sich und die Zulieferer zu generieren. Selbstverständlich geht es letztlich auch darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Es soll also verhindert werden, dass trotz einer epidemiologisch günstigen Situation keine grösseren Veranstaltungen geplant werden, nur weil die Organisatoren das Ausfallrisiko nicht übernehmen können oder einfach nicht übernehmen wollen, weil ihnen die Situation noch zu unsicher ist. Und gleichzeitig bedeutet die Aussicht auf das Wiederaufleben einer Ausgehkultur mit grösseren Musikveranstaltungen, Kulturveranstaltungen doch wieder ein Lichtblick für all die Menschen im Kanton und

besonders – das möchte ich besonders erwähnen – für die Jugend, die lange Zeit auf zahlreiche altersentsprechende Freizeitaktivitäten verzichten musste. Und genau deshalb unterstützt der Regierungsrat diesen Schutzschirm.

Die Veranstaltungsbranche ist eine der wenigen Branchen, die seit Beginn der Pandemie praktisch ununterbrochen grossen Einschränkungen unterlegen ist. Sie wissen, dass der Kanton Zürich in gewöhnlichen Zeiten von einer regen Veranstaltungskultur lebt und eine Vielzahl von hier ansässigen Unternehmen dieser Branche angehören. Für viele reicht eben der Schnauf nicht mehr lange, weshalb die Möglichkeit dieser Absicherung wie ein Strohhalm wirken kann. Wir haben einen Handlungsspielraum, das wurde erwähnt. Zwar müssen wir uns bei der Ermittlung der ungedeckten Kosten sowie auch bei der Bemessung der auszuzahlenden Entschädigung, insbesondere Franchise und Selbstbehalt, uneingeschränkt an die Vorgaben des Bundes halten, bei der Auswahl der Veranstaltungen haben wir aber einen gewissen Spielraum, sie ist quasi noch unser kantonaler Hebel. Der Regierungsrat hat sich bereits in der Vernehmlassungsantwort zugunsten einer höheren Mindestzahl von Teilnehmenden ausgesprochen, also für 5000 statt 1000, und wir haben uns bereits in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass wir Veranstaltungen, die hier im Kanton Zürich stattfinden, unterstützen wollen. Ich muss Ihnen sagen: Aus meiner Sicht ist die Anzahl von 1000 Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nach wie vor doch eher klein; dies mit Blick auf den Begriff der überkantonalen Bedeutung, wie er formuliert wurde. Die Kantone haben einen Spielraum, ich muss Ihnen aber auch sagen: Der Begriff der «Überkantonalität» ist natürlich ein eher schwammiges Kriterium, dessen sind wir uns auch bewusst. Deshalb werden wir darauf schauen, dass wir zusammen mit dem Bund eine Verwaltungspraxis etablieren, die diesen Begriff der «Überkantonalität» dann auch akzeptiert. Denn letztlich hängt ja der Bundesanteil davon ab. Aber selbstverständlich werden wir das, was Sie beschliessen, umsetzen. Ich möchte Ihnen auch noch den Hinweis machen, dass es mir vor allem auch darum geht, Veranstaltungen zu ermöglichen, die viele, viele Arbeitsplätze sichern und vielen KMU wieder eine Arbeit geben.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie werden ja auch den Kredit von 30 Millionen Franken sprechen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Das ist tatsächlich eine grobe Einschätzung und selbstverständlich hoffe ich, wie das vielfach gesagt wurde, dass dieser Schadenfall gar nicht eintritt. Wir hoffen, dass sich die epidemiologische Lage positiv entwickelt. In diesem Sinne

danke ich Ihnen für die Unterstützung des Schutzschirms. Ich danke Ihnen, aber vor allem auch der Kommission und insbesondere dir, Tobias, für die extrem rasche Bearbeitung. Und wie es halt ist bei einem Schutzschirm, es ist wie beim Wetter: Man hat den Schirm dabei, aber man hofft dann doch, dass es nicht zu regnen beginnt. Und in diesem Sinn freue ich mich, dass ich dir nachher noch einen schönen Regenschirm in einem schönen Blau übergeben kann, stellvertretend für die ganze Arbeit der Finanzkommission. Vielen Dank für die Unterstützung. Das wäre der Schutzschirm. Vielen Dank. (Regierungsrätin Carmen Walker Späh überreicht Tobias Langenegger einen himmelblauen Regenschirm.)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I der Vorlage 5721a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Minderheitsantrag Romaine Rogenmoser, André Müller, Elisabeth Pflugshaupt, Christian Schucan und Jürg Sulser:

II. (neu) Die Beteiligung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben gemäss Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundes. Im Sinne einer Einschränkung sichert der Kanton jedoch ausschliesslich Beteiligungen an den nicht gedeckten Kosten für Publikumsanlässe zu, die im Kanton Zürich durchgeführt werden und für mindestens 3000 Personen

oder bei mehrtägigen Anlässen für mindestens 1000 Personen pro Tag bzw. insgesamt mindestens 3000 Personen konzipiert sind.

Minderheitsantrag Tobias Langenegger:

II. (neu) Auf eine Einschränkung der Regierungsratsvorlage wird verzichtet.

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag von Romaine Rogenmoser und ein Minderheitsantrag von Tobias Langenegger vor. Sie sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem abstimmen. Wir werden die Zugänge sperren, um die Anwesenden ermitteln zu können. Ich bitte nun, die Zugänge zu schliessen und die Anwesenden drücken die Taste «1». Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 86 Stimmen.

Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen will, drückt die Taste «1» und erscheint grün. Wer dem Minderheitsantrag Rogenmoser zustimmen will, drückt die Taste «2», die rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Langenegger entscheidet, drückt die Taste «3» und wird weiss dargestellt.

Abstimmung im Cupsystem

170
86 Stimmen
58 Stimmen
72 Stimmen
37 Stimmen

Ratspräsident Benno Scherrer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle im zweiten Schritt die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 129: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Minderheitsantrag von Tobias Langenegger scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Romaine Rogenmoser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

III.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nachtragskredit zu bewilligen.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), Änderung, Anforderungen für Leistungsaufträge

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. März 2021; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5637a

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir fahren heute fort und schliessen ab. Wir kommen also zum letzten Teil der ersten Lesung dieses Gesetzes.

Gesetz über das Universitätsspital Zürich § 17. Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17 Abs. 2

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und ein Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher vor. Wir stellen diese drei Anträge im Cupsystem einander gegenüber.

Minderheit I Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub: ² 20% dieser Erträge ...

Minderheit II Lorenz Habicher, Bettina Balmer, Linda Camenisch, Benjamin Fischer, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, René Truninger: Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Präsident hat es gesagt, wir nähern uns dem Ende der grossen Beratung des SPFG und der Gesundheitsinstitutionen des Kantons Zürich.

In Paragraf 17 Absatz 2 geht es um die Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen. Die Kommissionsmehrheit will den Anteil der Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Einmalzulagen des nichtärztlichen und des nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personals von den von der Regierung vorgesehenen 5 Prozent auf 5 bis 10 Prozent erhöhen, um hier etwas mehr Flexibilität zu gewährleisten. Die Minderheit Habicher möchte am Antrag des Regierungsrates auf 5 Prozent festhalten und die Minderheit Daurù möchte eine Erhöhung auf 20 Prozent.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Am Schluss dieser ausgedehnten SPFG-Debatte, die die Vorlage in keiner Weise verbessert, sondern im Gegenteil zusätzliche Fehlanreize geschaffen hat und mengenausweitende Deregulierungen ins Gesetz einfügte, am Ende dieser Debatte haben Sie ein letztes Mal die Möglichkeit, ein Zeichen für das Personal zu setzen, das unter Kostendruck arbeitet und in der Pandemie Leben gepflegt und gerettet hat.

Ich vertrete den Minderheitsantrag I der SP: Das Fixlohnsystem, das wir unterstützten, hat leider keine Mehrheit gefunden. Leistungslöhne

aber sind und bleiben problematisch und im medizinischen Bereich für Patientinnen und Patienten gefährlich. Ausserdem: Leistungen im Spital sind Teamleistungen. Es kommt auf alle an, wenn qualitativ hochstehend und erfolgreich gearbeitet, operiert, behandelt, betreut werden soll. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Reinigungskräfte eine hohe Verantwortung tragen, dass die Pflegekräfte eine riesige Arbeit leisten und dass ganz viele weitere Berufe, auch ärztliche, die nicht zum Kader gehören, am Erfolg beteiligt sind und «chrampfen». Für das Pflegepersonal zu klatschen und es dann mit 5 Prozent Erfolgsbeteiligung abzuspeisen, das reicht nicht. Es sollen 20 Prozent sein. Die Zahl der Teammitglieder, die nicht zum ärztlichen Kader gehören, ist einiges grösser als die Personenzahl des ärztlichen Kaders, sodass mit 20 Prozent Beteiligung noch immer ein sehr grosses Ungleichgewicht herrscht. Es geht also lediglich darum, einen bescheidenen Ausgleich zu schaffen.

Der Bericht der Res Publica Consulting (Unternehmensberatungsfirma) empfiehlt, die Teamarbeit stärker zu gewichten. Und wenn der Untersuchungsbericht der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) in Empfehlung 10 erklärt, bei der Rekrutierung von Führungspersonen und Mitarbeitenden sei ein starkes Gewicht auf Führungs- und Sozialkompetenz zu legen, so wird auch dieser Empfehlung damit Rechnung getragen, wenn die Teamleistung gegenüber der Einzelleistung stärker gewichtet wird. Als wir unseren Antrag auf eine Gesamtarbeitsvertragspflicht für alle Spitäler diskutiert haben, haben wir gestaunt: Wir staunten, dass kein Wort über das Personal in den Spitälern und ihre grosse Leistung gefallen ist. Wir staunten. Und jetzt geht es darum, die Boni, also die Extraentschädigungen, gerecht auf alle zu verteilen in den eigenen kantonalen Spitälern. Sie können jetzt also noch einmal einen Versuch starten und erklären, warum sie dem Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen, die nicht zum ärztlichen Kader gehören, keinen höheren Anteil an den Zusatzhonoraren versprechen wollen, warum ihnen ein Fünftel vom ganzen Extrabetrag zu viel ist, warum Sie finden, mindestens 90 Prozent, lieber aber 95 Prozent der Zusatzhonorare, gehörten allein dem ärztlichen Kader, während die Teamleistung gerade mal mit 5 Prozent, allenfalls 10 Prozent honoriert werden soll. Wir sind gespannt.

Die SP findet, dass es hier einen Entscheid braucht, der das Klatschen in die Tat umsetzt und der die lobenden Worte fürs Pflegepersonal nun endlich Honorar werden lässt. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich mache es kurz: Wir sind hier regierungstreu und finden, dass 5 Prozent dieser Erträge genügend sind. Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Patienten und Patientinnen fliessen in die Betriebsrechnung des Spitals. Und 5 Prozent dieser Beträge werden dann als Einmalzulage, sozusagen als Bonus ausgeschüttet. Wenn man die Rechnung macht, wie viel diese 5 Prozent dann sind, dann sind wir bei circa 1000 Franken Einmalzulagen, die ausgeschüttet werden. Wir finden, das ist ein schöner Betrag und das ist auch richtig eingesetzt. Natürlich sind die Erträge nicht immer gleichbleibend und man muss sich Gedanken machen, ob nicht eine Bandbreite gelegt werden soll, wie es die Kommissionsmehrheit möchte. Ich bitte Sie aber, hier der Minderheit II zu folgen und diese 5 Prozent, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, auch zu beschliessen. Danke.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir haben es in der Debatte zum SPFG schon von allen Seiten immer wieder gehört und man kann es nicht genug betonen: Teamarbeit und gute Zusammenarbeit sind wichtig, denn der Erfolg ist immer Teamerfolg. Und nicht nur die Kaderärztinnen und Kaderärzte verantworten die Qualität eines Spitals. Gerne hätten wir Grünen zusammen mit der SP daher im Sinne der Anerkennung der Leistung aller Personalgruppen und im Sinne von mehr Lohngerechtigkeit 20 Prozent der Erträge aus Zusatzleistungen für das nichtärztliche und nicht zum ärztlichen Kader gehörende Personal reserviert. Das wäre ein Fünftel des Topfes für den weitaus grössten Teil der Belegschaft, ich schätze mal, es sind weit über 90 Prozent. Vor einer Woche haben Sie hier drin entschieden, dass Kaderärztinnen und Kaderärzte immer noch 30 Prozent variablen Lohnanteil haben können. geschöpft ebenfalls aus den Erträgen aus ärztlichen Zusatzleistungen. Daher an dieser Stelle ein kleines Rechenbeispiel: 30 Prozent können bei einem Kaderarzt, einer Kaderärztin noch immer 300'000 Franken sein, wenn wir den ebenfalls hier drin angenommenen Lohndeckel von 1 Million Franken haben. Wenn wir 20 Prozent beim nichtärztlichen Kader für Einmalzulagen zur Verfügung hätten, könnten pro Person für das Universitätsspital, überschlagen gemäss Angaben der Gesundheitsdirektion, circa 4000 Franken zusätzlich pro Person und Jahr bezahlt werden, bei 5 Prozent sind es 1000 Franken. In den psychiatrischen Spitälern wäre es deutlich weniger. Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Minderheitsantrag hier eine Mehrheit finden wird. Und so möchte ich Sie doch auffordern, zumindest den Kommissionsantrag von 5 bis 10 Prozent zu unterstützen, und dies aus folgenden Gründen: Der Kommissionsvorschlag ist gegenüber dem nichtärztlichen und nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal ein bisschen grosszügiger als der ursprüngliche Antrag der Regierung. Und zweiten: Die Flexibilisierung des Anteils, also 5 bis 10 Prozent, wird dem Umstand gerechter, dass die psychiatrischen Kliniken einen viel kleineren Topf an Zusatzhonoraren generieren können. Wenn man also da Einmalzulagen ermöglichen will, die ein bisschen mehr sind als ein Kaffeegeld, ist es wichtig, dass die Kliniken den Anteil zumindest auf 10 Prozent erhöhen können. Stimmen Sie doch bitte – wennschon nicht für die 20 Prozent, was wir für richtig halten – wenigstens für die 5 bis 10 Prozent; 10 Prozent, immerhin. Bei 10 Prozent hätten alle im Unispital eine Corona-Zulage von 2000 Franken erhalten können, ohne irgendwelche rechtlichen oder administrativen Hürden.

Wir stehen nun am Schluss der Detailberatung und ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen: Wir sind froh, konnten wir mit dieser Vorlage endlich das Zusatzhonorargesetz abschaffen. Doch die Ausgangslage hat sich für uns nach der Detailberatung in der ersten Lesung klar geändert: Wir erkennen zu wenig Learning aus den letzten zehn Jahren. Mit dem von GLP, SVP und FDP geänderten Paragrafen 9, wonach nun alle Listenspitäler auch Leistungen anbieten können, für die sie keinen Leistungsauftrag erhalten, haben wir ein SPFG, bei dem das «P» praktisch herausgefallen ist. Wir sollten hier drin den Blick auf das Ganze haben, den Blick darauf, dass wir keine unnötigen Mengenausweitungen und eine klare Qualitätsausrichtung haben, den Blick auf das gesamte Personal in den Spitälern. Die vielen Vertreterinnen und Vertreter diverser Spitäler, die hier im Rat sitzen, kommen nicht aus ihrer Unternehmerinnen- und Unternehmersicht heraus. Mir ist schon klar: Jede und jeder will für ihr oder sein Spital möglichst viele Geschäftsbereiche offenhalten, um als Unternehmen in einem Pseudowettbewerb gut wirtschaften zu können. Das ist ihnen ja auch gar nicht zu verübeln, das ist leider unser System. Aber als Politikerinnen und Politiker sollten Sie die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir die Ziele, wie wir sie im SPFG formuliert haben, auch verfolgen. Und diese Ziele sind, dass wir eine wirtschaftlich tragbare und eine qualitativ hochstehende Versorgung für alle gewährleisten können. Deshalb werden wir dann auch vor der zweiten Lesung den Antrag, die Vorlage auseinanderzunehmen, unterstützen, weil wir sehen, dass wir das SPFG hier drin im Rat doch weitgehend verändert haben. Ursprünglich dachten wir: Ja gut, mit den Änderungen in den Gesetzen zu den Spitälern haben wir genau die Forderungen aufgenommen, die wir aus Paragraf 5 litera i für die anderen Listenspitäler fordern, also Vergütungssysteme ohne falsche Anreize, und haben gedacht, wir lassen das zusammen. Aber die Situation hat

sich für uns klar verändert und wir können so, wie wir das jetzt zu Ende beraten haben, nicht mehr hinter dem Gesetz stehen. Wir werden uns auch überlegen, ob wir das Referendum ergreifen sollen. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Bei Paragraf 17 Absatz 2 sprechen wir noch über die Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Patientinnen und Patienten, die in die Betriebsrechnung einfliessen, und deren weitere Verwendung. Der Regierungsrat beantragt, dass 5 Prozent dieser Erträge als Einmalzulagen dem nichtärztlichen und dem nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal zur Verfügung stehen soll. Diesen Antrag stützen sowohl SVP wie FDP als Minderheitsantrag II. Wir erachten 5 Prozent fix als sehr wenig. Diese Erträge dürften unserer Meinung nach höher sein, ein Quantensprung ist das nicht. Auf der anderen Seite sind noch immer 95 Prozent. Wir fordern, dass diese 5 Prozent nicht starr sind und bis auf 10 Prozent erweitert werden sollen. So lehnen wir Minderheitsantrag I wie Minderheitsantrag II ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Der Regierungsrat schlägt Ihnen hier einen eigentlichen Paradigmawechsel vor: Wir wollen das nichtärztliche Personal stärker unterstützen mit diesem Paragrafen. Wir sind der Meinung, dass 5 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrates und Minderheit II angemessen sind. Am USZ (Universitätsspital Zürich) wären das im Jahr 2019 circa 1000 Franken pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gewesen, wenn man dies einfach über alle gleich verteilt hätte. Wir sind der Meinung, das sei eine gute, anständige Einmalzulage. Wir wollten ja, dass diese Vergütung mehr ist als bloss zwei Kinoeintritte, aber wir wollen auch nicht, dass es zu einem eigentlichen Lohnbestandteil wird. Ein weiteres wichtiges Argument, das für den Antrag des Regierungsrates spricht, ist die Übergangsbestimmung, die Sie ja gleich auch noch beraten werden: Das neue Vergütungssystem soll kostenneutral eingeführt werden. Das heisst, alles, was Sie dem nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal als Einmalzulage zuhalten, geht zulasten des ärztlichen Kaders. Die 5 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrates entsprechen dem Teil der Zusatzhonorare, die in den Spitalpool und nicht in die Klinikpools geflossen sind. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und der Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Deshalb werden wir nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem

abstimmen. Zu diesem Zweck werden die Zugänge gesperrt, um die Anwesenden ermitteln zu können. Die Anwesenden drücken bitte die Taste «1». Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 83 Stimmen. Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen will, drücke die Taste «1». Wer dem Minderheitsantrag I Daurù zustimmen will, drücke die Taste «2». Und wer dem Minderheitsantrag II Habicher zustimmen will, drücke die Taste «3». Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Anwesende Ratsmitglieder	165
Absolutes Mehr	83 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	37 Stimmen
Minderheitsantrag I Daurù	59 Stimmen
Minderheitsantrag II Habicher	68 Stimmen

Ratspräsident Benno Scherrer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 108: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Minderheitsantragsantrag I Daurù scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Zugänge können geöffnet werden.

Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Ich spreche hier jetzt ein allerletztes Mal in dieser ersten Lesung. Ich danke allen für die konstruktive Mitarbeit auch in der Kommission und hier im Rat für dieses nicht ganz triviale Gesetz. Wir haben dann in der zweiten Lesung noch ein paar wichtige Fragen zu klären, unter anderem, ob separat über die Vorlagen abzustimmen sei oder nicht.

Nun zu Ziffer römisch III: Die Kommission hat entschieden, dass wir Ziffern römisch II bis V analog behandeln möchten. Das heisst, man möchte explizit keine Differenzierung in den Gesetzen zum Universitätsspital, zum Kantonsspital Winterthur, zur Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und zur PUK (Psychiatrische Universitätsklinik). Das heisst: Da in Ziffer II alle Mehrheitsanträge angenommen wurden, möchte ich namens der Kommission hier bekannt geben, dass alle Minderheitsanträge, die analog für Ziffern III, IV und V gestellt wurden, entsprechend zurückgezogen werden. Damit können wir es uns sparen, das gesamte Abstimmungsprozedere nun viermal zu wiederholen, weil wir doch davon ausgehen, dass auch viermal dasselbe Resultat herauskäme. Also im Sinne der Ratseffizienz sind alle diese Minderheitsanträge zurückgezogen. Die Kommission beantragt Ihnen, Ziffern römisch III bis V analog zu Ziffer römisch II zu behandeln. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Besten Dank, Benjamin Fischer. Alle Minderheitsanträge sind zurückgezogen. Wir müssen trotzdem jeden Paragrafen bereinigen, aber die Abstimmungen entfallen, ausser es werden Anträge entgegen der Ankündigung des Kommissionspräsidenten doch noch einmal gestellt.

§§ 12, 13 und 16 Übergangsbestimmung zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich vom 11. September 2017 wird wie folgt geändert:

§§ 17, 18 und 20a Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland vom 29. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

§§ 16, 17 und 19a Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 5. Juli 2021 statt. anlässlich dieser Lesung werden wir über Ziffern römisch VI, VII, VIII und IX sowie Teil B der Vorlage befinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 25. November 2019

KR-Nr. 370/2019

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle den Antrag

auf freie Debatte.

Es geht hier um eine Einschränkung der Rechte respektive um eine Zahlung, die doch von grundlegender Natur ist, und ich denke, da dürften sich auch noch ein paar andere Mitglieder dieses Rates ausser mir und ausser irgendwelchen Fraktionssprechern äussern wollen. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein verlangt freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 370/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Am 27. Januar 2020 hat dieser Rat in einer ersten Lesung über markante Erhöhungen der Entschädigungen des Kantonsrates beschlossen. Die beabsichtigte massive Erhöhung hat mich damals gestört. Sie störte nicht nur in der Höhe, sondern auch bezüglich des Umstands, dass der Souverän dagegen nicht einschreiten kann. Aus diesem Grund habe ich damals einen Vorstoss eingereicht, welcher das Ziel hatte, Entschädigungen dieses Rates dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie. Es soll den Bürgern ermöglichen, in einer Volksabstimmung über eine zuvor bereits in der gewählten politischen Vertretung beschlossenen Vorlage zuzustimmen oder darüber abzustimmen. Vor allem in der Schweiz bildet das fakultative Referendum einen wesentlichen und wichtigen Baustein in der Verwirklichung der Demokratie auf sämtlichen Staatsebenen. Es verbreitete sich zuerst in den Kantonen, allen voran im Kanton Zürich, wo es seit 1869 existiert. Damals federführend in diesem Prozess die Frühsozialisten, welche sich unter anderem auch für dieses Anliegen einsetzten.

Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Eigentümer des Kantons respektive die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Steuerzahler, also sämtliche stimmberechtigten Personen, abschliessend über die Entschädigungen des Parlaments entscheiden können. Derselbe Grundsatz gilt auch im Privatrecht. Wir erinnern uns an die eidgenössische Volksinitiative von Herrn Minder (*Thomas Minder, Schweizer Unternehmen und späterer Ständerat*) gegen die Abzockerei. Der Kanton Zürich sagte damals mit über 70 Prozent überwältigend Ja

zu diesem Grundsatz. Und auch wenn die Höhe der Bezüge von Spitzenmanagern nicht mit der Entschädigung des Kantonsrates vergleichbar ist, so wäre es ein ordnungspolitisch richtiges und wichtiges Signal des Kantonsrates, seine eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen zu unterstellen. Im Frühling letzten Jahres noch war ordentlich Zündstoff in diesem Thema und ordentlich Emotionen, weil es damals ans eigene Portemonnaie ging, und zwar unmittelbar. Heute geht es aber nicht darum, die Höhe zu diskutieren und darüber zu debattieren, wie viel wir erhalten sollen, sondern das Regelwerk dahinter. Soll der Souverän die Möglichkeit für ein fakultatives Referendum haben oder nicht. Und insofern sollen wir heute, so wie es damals im Januar 2020 Ruedi Lais schön gesagt hat, ohne Schaum vor dem Mund über die Spielregeln beraten, darüber, ob der Steuerzahler das letzte Wort bei unserer Entschädigung haben soll oder nicht. Ich bin grundsätzlich gespannt, für was dieser Rat heute einstehen wird. Ich bitte Sie, dafür einzustehen, dass künftig die Entschädigung des Kantonsrates nicht einer Selbstbedienung gleichkommt und dass das zukünftig verunmöglicht wird.

Die Fraktionschefin der FDP (*Beatrix Frey*) hat damals gemäss Protokoll vom 17. Januar 2020 bereits angekündigt, dass die FDP den Vorstoss unterstützen wird. Und gemäss dem damaligen Protokoll zeigte die GLP – ich zitiere – einigermassen Verständnis. Insofern bin ich gespannt auf die Debatte. Ich bitte Sie, ohne Schaum vor dem Mund nüchtern zu entscheiden und die PI zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es gehört, die neue Entschädigungsverordnung ist in Kraft. Die Gerichte haben die Rechtsmässigkeit beurteilt, und trotzdem bleibt eben ein fahler Nachgeschmack. Sich selber den eigenen Lohn festlegen, kann, wer das mit seinem eigenen Geld tut. Wir haben es bereits in der Debatte um die Erhöhung unserer Entschädigung erwähnt und angekündigt: Die PI wurde von einer Mehrheit der GL sistiert. Wir sind froh, dass sie nun behandelt und hoffentlich auch überwiesen wird. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich erstaunt, dass wir uns hier selber unsere eigene Entschädigung festlegen können, ohne dass ein Referendum möglich ist. Erstaunt sind wir insbesondere über die linke Ratsseite. Sie haben aktiv die Minder-Initiative unterstützt und gefordert oder wollten noch viel weiter gehen als diese Initiative, Sie wollten noch viel weiter gehen. Und zwei Drittel im Kanton Zürich – wir haben es vom Erstunterzeichner gehört – haben diese Initiative angenommen. Und im Kantonsrat ist

das offensichtlich nicht der Fall. Wir können unsere eigene Entschädigung festlegen, ohne dass sich unsere Eigentümer – das wäre das Volk – dazu äussern können. Diesen Systemfehler wollen wir mit dieser PI im KRG (Kantonsratsgesetz) korrigieren und genau diese Möglichkeit schaffen, indem wir die eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen unterstellen. Wir sind überzeugt, dass es sich, wenn die Entschädigung angemessen ist, gar kein Referendum gibt oder aber der Souverän der angepassten Entschädigung zustimmt. Das zeigen auch die diversen Gemeindeversammlungen. Liegen die Entschädigungen im Rahmen, werden diese genehmigt. Sind sie unverschämt, kommt ein Antrag aus der Versammlung. Die Staatskasse darf nicht zum Selbstbedienungsladen werden, auch nicht für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte und schon gar nicht, wenn es in die eigene Kasse geht.

Unterstützen Sie mit uns diese PI, stärken Sie nicht nur die Demokratie, sondern die von Ihnen sonst immer sehr hochgehaltene Corporate Governance. Es kann doch nicht sein, dass wer selbst betroffen ist, selber entscheidet, und dies ohne fakultatives Referendum. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um dieses Thema zu diskutieren. Jetzt ist die Erhöhung durch, wir diskutieren nicht mehr über die neue Entschädigungsverordnung, sondern wir diskutieren über die Zukunft, der Erstunterzeichner hat es gesagt: ohne Schaum vor dem Mund. Unterstützen Sie mit uns diese PI und korrigieren Sie diesen Systemfehler. Herzlichen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die vorliegende PI möchte die Höhe und Art der Entschädigungen des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellen. Dazu soll Paragraf 10 des KRG, das wir erst im März 2019 verabschiedet haben, ergänzt werden. Mehr Mitsprache für die Bevölkerung tönt erst einmal sympathisch. Es ist im Fall der Entschädigungsverordnung aber systemfremd und nicht zu Ende gedacht.

Die Begründung der PI vergleicht den Kanton Zürich mit einer Firma und die Stimmbevölkerung mit deren Eigentümerinnen und Eigentümern. Wie Aktionärinnen und Aktionäre an einer GV (Generalversammlung) über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung entscheiden, soll die Stimmbevölkerung das letzte Wort über die Entschädigung des Parlaments haben. Offensichtlich hinkt dieser Vergleich und man kann die Entschädigung des Kantonsrates kaum mit den Löhnen von Topmanagern vergleichen. Vor allem das Timing dieser PI ist aber merkwürdig und lässt mich daran zweifeln, wie wichtig der SVP das Anliegen wirklich ist. Wir haben dieses Thema ja be-

reits im Januar 2020 ausführlich diskutiert und schon damals festgehalten, dass die Referendumsfähigkeit unserer Entschädigungsverordnung bis anhin noch nie ein Thema war. Im Frühling 2019, als der Rat das KRG und auch den Paragrafen 10 diskutierte, fiel nicht einmal das Wort «Referendum». Seit Jahrzehnten sind die rechtlichen Rahmenbedingungen die gleichen, noch nie war die Entschädigung des Rates dem fakultativen Referendum unterstellt.

Weshalb also bringt die SVP ein ihr angeblich so wichtiges Anliegen nicht in der Gesetzesrevision an, sondern wagt sich erst im Nachhinein damit heraus? Welche politische Strategie steckt dahinter? Oder geht es vielleicht doch nur um Populismus? Es gibt gute Gründe dafür, dass die Entschädigung des Rates nicht dem Referendum unterstellt ist. Die Stimmbevölkerung bestimmt auch nicht über die Löhne der Regierung oder der Verwaltung. Ausserdem hat das Parlament die Beschlusskompetenz über die Höhe der eigenen Entschädigungen stets auf eine verantwortungsbewusste, massvolle und vernünftige Weise genutzt. Dies zeigt sich auch daran, dass wir die Verordnung jüngst zum ersten Mal seit fast 20 Jahren angepasst haben.

Die SP unterstützt diese PI nicht.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Es ist eigentlich schon schlimm, dass wir über diese PI zu beraten haben. Es sollte allen klar sein, dass bei der Entschädigung des Kantonsrates die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie es wünschen, das letzte Wort haben sollen. So wird der Griff in die Staatskasse politisch legitimiert. Good Governance ist wichtig und schafft Vertrauen. Für jede und jeden, die oder der mal die Ehre hatte, das Amt der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten zu bekleiden, ist es das Normalste der Welt, die Entschädigungsverordnung der Gemeindeversammlung, dem Volk vorzulegen. Und glauben Sie mir, es ist nicht das Geschäft, um das man sich reisst. Aber mit einer guten Begründung hat man nichts zu befürchten. Ich weiss nicht, woher die Angst der linken Ratsseite vor dieser PI kommt. Im privaten Bereich würden Sie am liebsten sagen, wer wie viel zu verdienen hat. Thomas Minder sei Dank – soll der Eigentümer doch entscheiden, wer wie viel zu verdienen hat.

Sagen Sie deshalb Ja zu Good Governance, zu mehr Transparenz, zu mehr Mitsprache der Bürger und Bürgerinnen, zu mehr Vertrauen in den Rat. Tun Sie es der FDP gleich und stimmen Sie dieser PI zu. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Es wurde bereits vielfach erwähnt: Dieses Gesetz haben wir erst vor kurzem in diesem Rat beraten und diesen Punkt haben wir bewusst aufgenommen. Es widerstrebt uns ziemlich, dass wir kurz nach einer Beratung hier in diesem Rat ein Thema wieder einzeln aufgreifen, wenn wir wissen, dass es noch Jahre dauern wird, bis es das nächste Mal Relevanz hat. Ich denke, wir sollten aufpassen, dass wir hier keine solche Leerläufe produzieren oder – man könnte es auch etwas zynischer formulieren – so ein Schaulaufen auf Kosten unserer Arbeitszeit. Für uns ist klar, und das haben wir auch signalisiert: Wir sind gerne bereit, dieses Thema auf die Traktandenliste zu nehmen und, wenn wir das nächste Mal das Kantonsratsgesetz beziehungsweise die entsprechenden Regelungen dazu wieder anschauen und überarbeiten, diese Pendenz dann aufzunehmen und dannzumal dann auch sauber abzuhandeln. Aber das jetzt hier separat aufzunehmen, ist einfach, als ob man den demokratischen Entscheid, der ja leider auch bis vors Bundesgericht gehen musste, nicht akzeptieren konnte und auch nicht akzeptieren wollte. Deshalb werden wir der Überweisung nicht zustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das neue Kantonsratsgesetz, datiert vom 25. März 2019, wurde am 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Noch vor Inkrafttreten wurde die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht. Es ist ja nicht so, dass das neue Kantonsratsgesetz dem Kantonsrat in einer Nacht-und-Nebel-Aktion unterbreitet worden wäre, vielmehr gingen dem Gesetz längere, intensivere Diskussionen in der zuständigen Kommission und auch in den Fraktionen voraus.

Die Rechtssicherheit ist in der Schweiz ein hohes Gut. Die Schweiz und auch der Kanton Zürich sind dafür bekannt, dass sie nicht vorschnell Gesetze ändern, und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vertrauen darauf, dass erlassene Gesetz auch für eine gewisse Zeit Bestand haben und nicht gleich wieder geändert werden, kaum dass sie erlassen wurden. Wenn nun eine Partei noch vor Inkrafttreten eines Gesetzes dieses mit Vorstössen schon wieder ändern will, dann untergräbt sie die Rechtssicherheit in unserem Kanton. Andererseits muss sich diese Partei auch vorhalten lassen, im Gesetzgebungsprozess nicht aufmerksam gewesen zu sein und den von ihr heute geltend gemachten Mangel nicht rechtzeitig benannt und entsprechende Anträge gestellt zu haben. Auch war ihr selber das Anliegen offensichtlich nicht derart wichtig, dass sie gegen die verabschiedete Vorlage das Referendum ergriffen und die Frage dem Souverän unterbreitet hat. Wenn man jetzt heute kommt und sagt, man wolle für die Zukunft etwas Anderes, dann muss man sich

einfach entgegenhalten lassen, dass Zeit genug gewesen wäre, die Änderung einzubringen und in der verabschiedeten Gesetzesnovelle unterbringen zu lassen.

Die Regelung, die gefordert wird, ist aber inhaltlich überhaupt nicht nötig. Der Verfassungsgeber hat in der Kantonsverfassung in Artikel 50 Absatz 2 festgehalten, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist, die Entschädigung also weit weg von einer beruflichen Tätigkeit festzulegen ist. Dieser Grundsatz, Verfassungsgrundsatz, ist für die Festlegung der Entschädigung und des Sitzungsgeldes verpflichtend und könnte bei Missachtung auch angefochten werden. Damit ist aber auch klar, dass der Verweis auf die Abzocker-Initiative und die Privatwirtschaft ins Leere zielt, ging es doch bei dieser Initiative gerade um Entschädigungen, welche weit über einem angemessenen Entgelt für die ausgeübte Tätigkeit lagen und die nicht dem Milizcharakter eines Kantonsratsmandates entsprechen. Überdies wurden im Kantonsratsgesetz auch die Grundzüge der Entschädigung geregelt. So ist in Artikel 10 Absatz 1 geregelt, dass es ein Sitzungsgeld gibt, eine Spesenpauschale und eine Pauschalentschädigung. Nach dem Grundsatz, wonach die allgemeinen Regelungen auf Gesetzesstufe zu regeln sind, die konkrete Ausgestaltung in der Verordnung, ist auch dies nicht zu bemängeln. Sollte an dieser Dreiteilung, also an der Art der Entschädigung, etwas geändert werden, so stünde bereits jetzt das fakultative Referendum zur Verfügung, weil es sich ja dann um eine Gesetzesänderung handeln würde, die nach Artikel 33 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung bereits auf Verfassungsstufe vorgesehen ist. Daher brächte die in der PI vorgeschlagene Regelung nichts Zusätzliches und ist schlicht und einfach überflüssig. Soweit es lediglich um die Höhe der Entschädigung, also um die nackten Zahlen geht, ist der Rahmen mit der Milizform des Parlaments nach oben begrenzt, weshalb auch dafür kein fakultatives Referendum eingeführt werden muss. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Mit dieser PI korrigieren wir den Makel, dass die Verordnung über die Entschädigungen des Zürcher Kantonsrates nicht referendumsfähig ist. Diese Korrektur ermöglicht den Stimmbürgern, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und einzugreifen, sollte der Kantonsrat tatsächlich einmal sein Augenmass verlieren und Entschädigungen beschliessen, welche unverhältnismässig oder unverschämt sind. Wohl eher unverschämt ist aber die Aussage der SVP, die Entschädigung des Kantonsrates im gleichen Satz zu erwähnen mit Spitzenmanagerlöhnen und Abzocker-Initiative. Die Stärke

des Schweizer Politsystems und demzufolge auch des Zürcher Kantonsrates ist die Konsenspolitik. Gerade sensible Geschäfte bedürfen einer breit abgestützten Mehrheit. Dies haben die Parteien von links bis weit ins bürgerliche Lager auch bei der Entschädigungsverordnung berücksichtigt. Es ist sehr schwer vorstellbar, dass dies nachfolgende Parlamentarier je anders handhaben würden, ohne das Risiko der Abwahl einzugehen. Schliesslich sind wir unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet, massvoll mit den Kantonsfinanzen umzugehen. Aber man sollte besser niemals «nie» sagen, das vergangene Jahr hat uns dies einmal mehr gelehrt. Und leider ist die Mitte-Fraktion zu klein, um die manchmal unstillbarem Gelüste von links und rechts zu bremsen. Aus diesem Grunde wird die Mitte dieser PI zustimmen, damit eine Gesetzeslücke geschlossen und dem Stimmbürger ein demokratisches Instrument in die Hände gegeben wird, sollte das Parlament tatsächlich einmal zu überschwänglich werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die drei Initianten der SVP fordern, dass die Entschädigung für die Kantonsratsmandate dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Kantonsrat gehöre dem Volk, deshalb solle auch das Volk über die Entschädigung entscheiden können. Das ist schon mal ein erster grundsätzlicher Fehler. Ich bin seit 25 bei meinem Arbeitgeber angestellt, ich bekomme von ihm Lohn, aber ich gehöre nicht meinem Arbeitgeber. Trotzdem fühle ich mich ihm verpflichtet. Als Kantonsrat gehöre ich nicht dem Volk, sondern ich bin und bleibe ein freier Mensch und bin meinem Gewissen verpflichtet – und selbstverständlich meinen Wählerinnen und Wählern aus meinem Wahlkreis. Zugegeben, die Argumentation der Initianten hat etwas für sich, und ich bin sicher, man kann damit auch so richtig gut Stimmung machen bei der Stimmbevölkerung. Dennoch wird die EVP die Initiative ablehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Entschädigungsverordnung ist eben eine Verordnung. Und Verordnungen sind im Kanton Zürich nicht referendumsfähig. Es gibt im ganzen Kanton Zürich keine Verordnung, gegen die das Referendum ergriffen werden kann. Der korrekte Weg wäre also die Schaffung eines Entschädigungsgesetzes. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet FDP und SVP, die Tag für Tag jammern, wir hätten zu viele Gesetze, neue Gesetze machen wollen. Dann tun Sie's!

Kantonsratsgesetz und Entschädigungsverordnung bilden ein Gesamtgefüge. Dieses Gesamtgefüge wurde in einem sehr intensiven Prozess gemeinsam in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Fraktionen und am Schluss auch im Rat behandelt, bearbeitet und am

Schluss auch verabschiedet. Es war ein intensiver Prozess, bei dem alle politischen Kräfte, alle politischen Parteien in diesem Kanton, einbezogen waren. Das heisst also: Wir sind ja das Abbild der Stimmbevölkerung unseres Kantons und so muss sich auch die Stimmbevölkerung in der Gesetzgebung wiederfinden können. Es wäre vermessen zu sagen, wir hätten Angst vor dem Urteil der Stimmbevölkerung. Ich habe keine Angst, ich stelle mich alle vier Jahre der Wahl und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus meinem Wahlkreis entscheiden, ob sie mich als ihren Vertreter nochmal wählen wollen oder nicht. Wenn Martin Huber davon erzählt, wie er es in seiner Gemeinde, in Neftenbach gemacht hat, dann kommt mir das vor, wie wenn ein Profi beim FC Zürich mitspielen will und dauernd davon erzählt, wie es beim FC Neftenbach gemacht wurde. Lieber Martin Huber, bitte vollziehe den Rollenwechsel, der nötig ist, um beim Kantonsrat mitzumachen.

Von Stefan Schmid hätte ich mindestens das Eingeständnis erwartet: «Ja, wir haben es verschlafen. Ja, wir haben es versäumt, in den vorberatenden Arbeiten die Möglichkeit eines Referendums einzubauen.» Denn davon war niemals die Rede. Und zum Schluss geht es wohl auch um das Menschenbild, das Menschenbild, das ich meinem Gegenüber unterstelle, weshalb es hier in diesem Rat mitarbeiten will. Ist es einfach die Möglichkeit, möglichst viele und möglichst hohe Gehälter abzuholen? Oder ist es der Wunsch, aktiv am Geschehen in unserem Kanton mitzuwirken? Wohl jeder von uns würde sagen «Ja, das ist mein Wunsch», aber unterstelle ich das auch meinem Gegenüber? Die Art und Weise, wie diese PI daherkommt, sagt einiges über die Motive der Initianten aus.

Die EVP lehnt die Initiative ab. Sie ist aus gesetzestechnischen Gründen falsch, sie geht von einem falschen Menschenbild aus und sie untergräbt die konstruktive Arbeit, welche die Geschäftsleitung und der Kantonsrat in der Erarbeitung von Kantonsratsgesetz und Entschädigungsverordnung geleistet haben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde gesagt, man solle ohne Schaum vor dem Mund über diese Sache diskutieren. Das finde ich richtig, man kann das ganz nüchtern betrachten. Diese Initianten möchten etwas ganz Neues einführen, nämlich ein Verordnungsreferendum, um das geht es. Wir haben Gesetze und wir (als Kantonsrat) sind hier im Kanton Gesetzgeber. Und wenn es ein Referendum gibt, dann können die Stimmberechtigten auch darüber abstimmen. Wir haben aber im Kanton Zürich kein Verordnungsreferendum, und das ist auch rich-

tig so. Verordnungen sind Sache der Exekutive respektive hier des Kantonsrates, der eben diese Sache aufgrund des Gesetzes, der gesetzlichen Grundlage macht. Und unsere Aufgabe ist es, Gesetze so zu formulieren, dass der Spielraum desjenigen Organs, das eine Verordnung macht, nicht einfach uferlos ist. Das ist unsere Aufgabe und daran haben wir uns zu halten. Wir müssen nicht verschiedene Ebenen durcheinanderbringen, daher sind wir grundsätzlich gegen ein Verordnungsreferendum.

Dann wurde seitens der SVP gesagt, sie sei erstaunt, dass man über so etwas diskutieren müsse. Meine Damen und Herren, wir haben jahrelang, sicher über zwei Jahre, dieses Kantonsratsgesetz in der Geschäftsleitung vorberaten. Wir waren (in Seminarräumen) auf der Halbinsel Au, wir waren in der Rheinau, nachher waren wir nur noch im Kutscherhaus (Sitzungsräumlichkeiten der Parlamentsdienste beim Haus zum Rechberg). Wir hatten viele Sitzungen, wir sind nicht einmal mehr essen gegangen, es gab nur noch Sandwiches. Es gibt wirklich viel Schöneres, als am Samstag das Kantonsratsgesetz zu beraten, das muss ich ehrlich sagen. Aber nie, aber auch gar nie ist vonseiten der SVP der Wunsch gekommen, man müsse über die Entschädigungen eine Volksabstimmung durchführen, noch hat die SVP je einen Antrag für fixe Zahlen gemacht, dass die Entschädigung diesen oder jenen Betrag nicht übersteigen dürfe. Das könnte man auch ins Gesetz schreiben. Das hat die SVP alles nicht gemacht. Ich bin erstaunt, dass die SVP so lange so tief schlafen kann, das ist mein Erstaunen. Und dann, wenn Sie aufwachen, greifen Sie in die tiefste Schublade des Populismus. Es wurden hier Vergleiche mit Abzockern genannt, von Selbstbedienung wurde gesprochen. Vom Vertreter der FDP wurde gesagt «Griff in die Staatskasse». Also, das Parlament wird als raffgieriges Parlament dargestellt, das nur in den eigenen Sack wirtschaften kann. Genau dieses Bild wird dann kommen. Das wird auch kommen, wenn Sie eine Volksabstimmung machen wollen. Ich meine, ganz ehrlich gesagt, unter vorgehaltener Hand: Es sind ja vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der SVP unheimlich glücklich, dass ihre Entschädigung jetzt einmal erhöht wurde. Ich habe also noch nie etwas Negatives unter vorgehaltener Hand von der SVP gehört, sie sind alle sehr zufrieden. Aber gegen aussen kann man den Saubermann oder die Sauberfrau spielen.

Wir sind schlussendlich eine Demokratie. Wir sind nicht irgendein willkürliches Gremium im Kanton, wir sind demokratisch gewählt. Und unsere Aufgabe ist es, Gesetze zu machen, das ist unsere Aufgabe. Und wenn wir hier ein Gesetz erlassen und kein Referendum ergriffen wurde und wir aufgrund dieses Gesetzes eine Verordnung erlassen, dann ist das hochdemokratisch und legitimiert. Da habe ich keine Angst, dieser Vorwurf des Demokratiemissbrauchs zieht nicht. Auch wir sind Demokratie.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Offenbar klappt das mit dem «ohne Schaum vor dem Mund» doch nicht ganz in diesem Parlament. Ich erlaube mir noch eine Replik zu verschiedenen Punkten. Einerseits an die Adresse von SP und Grünen: Da wird vorgeworfen, man habe die Gesetzgebung verschlafen. Grundsätzlich hätte ich kein Problem, hier hinzustehen und zu sagen «ja, ich habe zu wenig genau hingeschaut», aber mir war zu jenem Zeitpunkt effektiv nicht bewusst, dass der Kantonsrat sich selber eine derart grosse Erhöhung der Entschädigung selber zugestehen wird. Insofern habe ich damals einen Missstand festgesellt, und ich bitte Sie doch innig: Erlauben Sie mir doch, dass ich, wenn ich als gewählter Kantonsrat ein Problem feststelle, unmittelbar handle und das Problem nicht auf die lange Bank schiebe.

Dann wurde das Ganze mit der Verwaltung und mit der Entschädigung des Regierungsrates verglichen. Ich kenne nirgends in diesem Kanton denselben Umstand, wie wir ihn hier im Kantonsrat haben, dass eine Stufe oder ein Gremium sich selber abschliessend die Entschädigung festlegt. Das ist bei der Regierung nicht so, das ist bei der Verwaltung auch nicht so.

Dann finde ich – Markus Schaaf, dich spreche ich direkt an –, deine Äusserung bezüglich Profiliga und der kleinen Gemeindevertreter, die da offenbar nur semiprofessionell agieren, höchst fragwürdig. Ich finde diese Äusserung, erlaube mir diesen Ausdruck, sehr arrogant. Du vergleichst uns mit einer übergeordneten Top-Liga, und offenbar sind wir hier drin etwas Besseres als all jene Menschen, welche sich in den Gemeinden draussen engagieren. Markus Schaaf lies bitte dann den Wortlaut des Protokolls und hinterfrage deine Aussage, die du vorhin gemacht hast. Ich hoffe, du hast es nicht so gemeint wie du es ausgesprochen hast.

Dann noch ganz grundsätzlich, Markus Bischoff, an deine Adresse, wenn ich einfach nochmals in den Geschichtsbüchern zurückblättere: Du als Sozialist, es waren deine Vordenker, unter anderem Johann Caspar Sieber (*Schweizer Sozialreformer und Politiker*), der 1868 für die Zürcher Verfassung gesorgt und gekämpft hat. Seine Einstellung war, dass der Kantonsrat, also wir hier drin, grundsätzlich nur eine vorberatende Kommission sein sollen. Der Schwerpunkt der Gesetzgebung sei dem Volk zu übertragen. Sie sehen, wohin wir es offenbar gebracht

haben. Wir bezeichnen uns selber als Profiliga, welche sich selber das Salär festlegt, und das Volk und die Gemeinden, die Semiprofessionellen, welche uns einmal gewählt haben, sollen sich gar nicht mehr dazu äussern dürfen. Ich finde das eher beschämend, das muss ich hier offen sagen. Ich habe da meine schweren Fragezeichen. Ich freue mich und hoffe, dass die vorläufige Unterstützung zustande kommt und das Thema seriös und sachlich diskutiert werden kann.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Doch auch noch zwei, drei Bemerkungen zu den Vorwürfen, die gemacht wurden und auf die noch nicht repliziert wurde: Ich möchte bei Markus Schaaf anfangen. Ich glaube, er hat den Vorstoss nicht gelesen. Ich habe dort nirgends gelesen, wir gehörten dem Volk. Ich habe das auch nie gesagt. Wenn er den Vorstoss gelesen hätte, hätte er gesehen, dass das nirgends steht, dass wir dem Volk gehören. Wir gehören tatsächlich nicht dem Volk, wir sind unsere eigene Persönlichkeit. Wir sind vom Volk gewählt. Aber das Geld im Kanton Zürich gehört ganz sicher nicht dem Kantonsrat, sondern das Geld des Kantons Zürich gehört dem Volk. Wir sind beauftragt, darüber zu befinden, wir beschliessen das Budget, das ist völlig korrekt. Aber wir sind nicht beauftragt, unsere eigenen Löhne festzusetzen. Und jetzt Herr Bischoff, diese Diskrepanz über Verordnungen haben wir auch auf Gemeindestufe. Auf Gemeindestufe werden die Entschädigungen auch in einer Verordnung festgelegt. Auch dort befindet die Gemeindeversammlung, auch dort kann die Gemeindeversammlung darüber befinden. Auch dort ist eigentlich diese Trennung nicht ganz sauber. Und wenn Sie immer von Corporate Governance sprechen: Sie wollen sie überall installieren, überall vertrauen Sie der Regierung nicht, wollen Sie eine zusätzliche Finanzkontrolle einschalten, aber bei uns selber?

Dann noch zum Vorwurf von Herrn Bloch und zum Vorwurf von Herrn Zeugin: Stimmt, wir haben kürzlich erst das Kantonsratsgesetz verabschiedet. Aber es ist nicht die einzige Änderung. Wir haben bereits drei Änderungen, die auf dem Weg sind. Eine davon kommt übrigens vom Finanzkommissionspräsidenten (*Tobias Langenegger*), sie betrifft die Budgetierung (*KR-Nr.* 88/2021). Das ist bereits durch, wir ändern das Kantonsratsgesetz bereits wieder. Da könnten wir auch sagen «Da machen wir keine Änderung». Es sind zwei Motionen, die bereits eingereicht wurden, die genau auch das Kantonsratsgesetz bereits wieder ändern. Also stimmen Sie mit uns und nehmen Sie auch diesen Punkt auf, den wir wieder ändern können.

Dann ein dritter Punkt: Wir haben Minderheitsanträge gestellt. Wir haben Minderheitsanträge bei der Erhöhung der Entschädigung gestellt. Diese Minderheitsanträge wurden leider nicht berücksichtigt. Das war ja mit ein Grund. Und einfach nochmals: Wir sind für eine Erhöhung der Entschädigung, aber wir sind wohl die Einzigen, die in der Corona-Pandemie die Entschädigung um 50 Prozent erhöhen. Erklären Sie das dem Volk! Ja, wir sind ein Milizparlament, es braucht eine angemessene Entschädigung. Die bisherige war zu tief, da stehen wir dazu. Wir haben Minderheitsanträge gestellt. Wir haben es jetzt akzeptiert, wir wollen nicht mehr darüber sprechen, aber es geht ums Prinzip, dass das Volk darüber bestimmen kann. Es geht um die Arroganz einer Behörde, wenn sie abschliessend sich selber den eigenen Lohn festlegt. Und das Geld kommt nicht von uns, um das geht es. Sie können uns gerne den Steilpass zuspielen. Ich sehe, die PI wird ja jetzt überwiesen. Aber wenn das nicht kommt, dann spielen Sie uns diesen Steilpass zu, dann machen wir eine Initiative. Und glauben Sie mir, das Volk wird das in die Verfassung aufnehmen. Geben Sie uns diesen Steilpass, wir danken jetzt schon dafür. Herzlichen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Herr Schaaf, ich habe den Rollenwechsel vollzogen. Ich habe kein Doppelmandat. Ich habe aber mit Gemeindevertretern mit Doppelrolle gesprochen. Ich weiss ja nicht, wie es in Zell ist, ob sich dort der Gemeinderat die Entlöhnung selber zuspricht. Ich denke es jetzt mal nicht. Herr Bischoff, wenn es um die Kontrolle der Bürger geht, dann nehmen Sie es immer sehr genau. Bei jeder Budgetdebatte kann es nicht genug Steuerkommissäre geben. Wenn es aber um die eigene Kontrolle geht, dann sieht es immer etwas anders aus. Ich denke, diesem kleinen Wechsel mit einem fakultativen Referendum – dieses muss dann ja zuerst jemand ergreifen – kann man problemlos zustimmen. Ich denke, der Bürger wird dann schon beurteilen, ob diese Erhöhung gerecht, zu hoch ist oder nicht. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn hier am Rednerpult von Entschädigungen von Gemeinderäten gesprochen wird, dann sollten Sie vielleicht bei diesen Vergleichen die Exekutive mit der Exekutive und die Legislative auf Gemeindeebene mit der Legislative auf kantonaler Ebene vergleichen. Denn sonst können Sie nicht davon sprechen, dass es in den Gemeinden anders laufe als im Kanton. Sie können die Entschädigungen der Gemeindeparlamente mit denen des

Kantonsrates vergleichen, das hat aber bis jetzt keiner der hier Sprechenden gemacht. Daher hinken diese Vergleiche.

Wenn jetzt auch noch gesagt wird, dass es nicht unser Geld sei, dass wir hier verteilen. Ja, wofür sind wir denn hier gewählt worden? Wir sind gewählt worden, um das Geld des Kantons rechtmässig zu verteilen. Und der Auftrag kommt aus dem Kantonsratsgesetz und wir haben diese Möglichkeit und wir sollen sie nutzen. Es braucht kein Referendum, es ist überflüssig, weshalb wir diese PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 370/2019 stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird diese parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Parlamentarische Initiative Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 21. September 2020

KR-Nr. 358/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte. Wünscht Hans-Peter Amrein das Wort? Er hat es. Ich wünsche das nächste Mal klarer zu signalisieren, dass Sie das Wort wünschen. Beeilen Sie sich bitte, hier nach vorne zu kommen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage

Kurzdebatte.

Es ist wieder eine reduzierte Debatte geplant hier. Dass ich diesen Antrag stelle, ist nicht sehr gefreut für den Herrn Präsidenten, ich habe Sie jetzt gehört, ich stelle ihn trotzdem.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat einen Ordnungsantrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 64: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Stipendienwesen des Kantons Zürich übernimmt eine wichtige integrationspolitische Funktion bei der Finanzierung von Bildungsangeboten der Regelstruktur. Dazu gehören unter anderem Berufslehren, Studieren an Fachhochschulen und Universitäten. Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen haben beim Zugang zu diesen Bildungsangeboten unnötig hohe Hürden zu bewältigen. Anders als junge Menschen mit einem Flüchtlingsstatus können vorläufig Aufgenommene frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz einen Anspruch auf Stipendien geltend machen. Einige junge vorläufig Aufgenommene haben jedoch bereits vor Ablauf der Wartefrist ein Sprach- und Allgemeinbildungsniveau erreicht, das den Übertritt in die Ausbildung erlauben würde. Der fehlende Anspruch auf Stipendien führt zu unnötigen Unterbrüchen in der Bildungsbiografie dieser jungen Menschen, was sich negativ auf ihren Integrationsprozess auswirken kann. Trotz vorhandenem Potenzial und explizitem integrationspolitischen Ziel von Bund und Kantonen, das besagt, dass zwei Drittel aller Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 25 Jahren sich fünf Jahre nach Einreise in einer beruflichen Grundausbildung befinden sollen, treten viele junge Erwachsene mit einer vorläufigen Aufnahme keine Berufslehre an. In der Folge treten sie oft als ungelernte Hilfskräfte direkt in den Arbeitsmarkt über. Mittel- bis langfristig gedacht, richtet dies sowohl volkswirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Schaden an. Der überwiegende Teil von ihnen bleibt aufgrund langanhaltender politischer und humanitärer Krisen in ihren Heimatländern oft viele Jahre oder auch dauerhaft in der Schweiz. Die Integrationsagenda von Bund und Kantonen

macht bei der Integrationsförderung deshalb keinen Unterschied zwischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, da sowohl gesellschaftlich wie auch volkswirtschaftlich Interesse daran besteht, dass sich möglichst alle Personen aus dem Asylbereich mit einem vorläufigen Bleiberecht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Der Regierungsrat des Kantons Zürich benennt die chancengleiche Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen denn auch als explizites Ziel der Umsetzung der Integrationsagenda auf kantonaler Ebene. Als Folge der letzten Asylgesetzrevision, der damit verbundenen beschleunigten Asylverfahren, setzen die Integrationsmassnahmen heute früher ein. Das führt dazu, dass Personen aus dem Asylbereich heute früher bereit sind, in eine berufliche Grundbildung einzutreten.

Mit der Aufhebung der Wartefrist bei Stipendien für vorläufig Aufgenommene könnte im Bildungsgesetz eine wichtige Lücke geschlossen werden, eine Lücke an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Integrationsund Bildungspolitik. Diese Anpassung würde junge Menschen aus dem Asylbereich, unabhängig davon, ob sie anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene sind, die nötige Unterstützung gewähren, um sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Asylund Integrationspolitik des Bundes hat die Hürden für eine rasche und nachhaltige Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nach unten gesetzt, um das Potenzial von jungen Menschen nutzbar zu machen und Folgekosten einzusparen. Das kantonale Bildungssystem mit dem Stipendienwesen als Garant zur chancengleichen Zugang zur Bildung müsste diesem Credo folgen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Die parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – vieles wurde durch die Erstunterzeichnerin der PI schon gesagt, ich werde die technischen Fakten nicht noch einmal auf den Tisch legen –, der Titel sagt es: Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde – Punkt. Leider gibt es immer wieder Kräfte – auch im Kanton Zürich –, welche aus illegalitätsähnlichen Situationen eine legale Situation schaffen wollen. Hier wird jetzt noch die Einbindung der Studienlandschaft vorne hingestellt. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die nur ein befristetes Anrecht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Die Personen müssen unser Land bei geänderten Rahmenbedingungen in

ihrem Herkunftsland wieder verlassen. Und es ist nicht davon auszugehen – oder man darf nicht davon ausgehen –, dass diese Personen in unserem Land bleiben, denn sonst hätten wir einen Fehler im System. Was ist falsch an der PI? Sie hebelt die Grundlage der Stipendienvergabe an Personen, welche in der Schweiz zugesprochenen Wohnsitz haben, aus. Diese fünf Jahre für die Sperrung des Stipendienzugangs gibt es nicht einfach so, diese fünf Jahre beziehen sich auf den Prozess für vorläufig aufgenommene Personen. Diese können erst nach fünf Jahren ihr Bleiberecht in der Schweiz beantragen. Daher ist es kongruent und diese fünf Jahre müssen so bestehen bleiben. Sonst machen wir hier einen «Riesenchabis», ein Durcheinander. Es ist aber auch falsch, dass Lehr- und Studienplätze durch Personen besetzt werden, für die keine Garantie besteht, dass wir vom Wissen und Know-how dieser Personen, das sie erlernen, für unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen für Bevölkerung und Wirtschaft profitieren können. Wenn sie wieder gehen, bringt uns das nichts. Und ich denke, das würden auch Sie privat nicht machen: in etwas investieren, von dem Sie nicht profitieren können. Die Initianten schreiben auch, dass die Integration verbessert würde. Integration ist richtig und wichtig, das stimmt, vor allem wichtig, das ist wahr. Aber gehen wir doch mit diesen Personen nicht gleich um wie mit anerkannten Flüchtlingen! Wir haben nun mal den Unterschied.

Wir werden nun hören, dass die Personen dann eine Beschäftigung haben, wenn sie in den Bildungsprozess eingebunden sind. Das stimmt, aber es gibt heute diverse Möglichkeiten zur Beschäftigung, bei denen keine der vorher erwähnten Fehler gemacht werden, nämlich Arbeiten. Und wenn sie dann nach fünf Jahren definitiv in der Schweiz bleiben dürfen, können sie dann ihre Stipendien beantragen. Und wenn Sie sagen, das könne eine Chance für die Schweiz sein, so sage ich Ihnen: Falsche Hoffnungen zu schüren, ist falsch – Punkt. Sie würden Hoffnungen schüren, die Sie nicht einhalten können. Es entspricht keinerlei Logik, Personen noch mehr zu finanzieren, welche eine Ablehnung des Asylgesuchs erhalten haben und die Schweiz eigentlich wieder verlassen müssen. Wir sollen keine eventuellen Chancen bieten, sondern effektive und ehrliche Chancen bieten. Diese PI ist unehrlich. Sie schüren Hoffnung, die Sie gar nicht einhalten können. Das ist unmenschlich. Und bitte vergleichen Sie diese Personen nicht mit Staatenlosen, diese Definition wird auch anders beschrieben und hat eine völlig andere Grundlage.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die PI ab und ich bitte Sie, dies uns gleichzutun. Vielen Dank.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Die von der PI geforderte Änderung sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Vorläufig aufgenommene Personen werden in diversen Bereichen mit unnötigen Hürden konfrontiert, dazu gehört auch die fünfjährige Wartefrist für den Anspruch auf Stipendien. Gerade von bürgerlicher Seite besteht eine grosse Erwartungshaltung an vorläufig aufgenommene Geflüchtete und Ausländerinnen und Ausländer. Sie sollen sich in den Arbeitsmarkt integrieren, wird gefordert. Das Widersprüchliche an diesen Forderungen und den mitschwingenden Vorwürfen an die Betroffenen ist, dass für sie der Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung erschwert wird. Ihnen werden bewusst Steine in den Weg gelegt: Eine Wartefrist von fünf Jahren für den Anspruch auf Stipendien ist absurd, diskriminierend und auch integrationstechnisch und volkswirtschaftlich ein völlig verfehlter Ansatz. Es ist zentral, dass alle Menschen Zugang zu unserem Bildungssystem haben, denn der Zugang zur Bildung schafft Perspektiven und Chancen. Das stärkt unsere Gesellschaft langfristig und nachhaltig und es stärkt auch diejenigen, die irgendwann in ihr Heimatland zurückkehren können. Zugang zur Bildung sollte allen Menschen offenstehen, die mit und neben uns leben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Um dem Grundsatz und Wert der Chancengleichheit, welchen unser Kanton für sich beansprucht, etwas näher zu kommen, ist es unabdingbar und längst überfällig, diese Stipendienregelung zu ändern. Wer dies ablehnt, zeigt, dass Integration und Teilnahme von Geflüchteten und Ausländerinnen und Ausländern am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben nur dann zum Politikum gemacht wird, wenn es dazu dient, Teile der Bevölkerung zu diskreditieren. Heute haben wir die Möglichkeit, für mehr Menschengleichheit und faire Bedingungen zu sorgen. Die SP wird der PI zustimmen. Besten Dank.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Wir haben es gehört, die Initiantinnen wollen vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, also jene mit Ausweis F, die Wartefrist für Stipendien verkürzen – junge Menschen mit Flüchtlingsstatus können dies direkt tun –, und es wird argumentiert, dass der fehlende Anspruch beziehungsweise die Wartefrist von fünf Jahren auf Stipendien zu unnötigen Unterbrüchen in der Bildungsbiografie dieser Menschen führe oder sogar gesellschaftlich und volkswirtschaftlich Schaden anrichte. Auch die FDP steht ein für die gute und beste Integration von jungen Menschen in der Schweiz, aber das vorgeschlagene Mittel ist aus unserer Sicht nicht der richtige oder zwingend notwendige Weg. Gemäss Integrationsagenda

von Bund und Kantonen sollen sich zwei Drittel aller 16- bis 25-jährigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fünf Jahre nach deren Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden. Wir stehen voll und ganz hinter unserem dualen Berufsbildungssystem und hinter dessen Durchlässigkeit. Die betroffenen Jugendlichen können in eine Berufsbildung einsteigen und nach deren erfolgreichen Absolvierung weitere Ausbildungsschritte in Angriff nehmen, wenn sie denn dafür geeignet sind und das auch tatsächlich möchten. Ein Studium bleibt somit niemandem verwehrt.

Zentral für die FDP ist aber folgende Frage: Über wen sprechen wir bei dieser PI denn eigentlich? Bei Flüchtlingen ist der Asylentscheid noch offen. Der Zugang zum Studium kann als humanitäre Geste betrachtet werden, denn sie nehmen das Wissen in ihr Herkunftsland mit und leisten damit Hilfe zur Selbsthilfe. Und wenn ihr Asylgesuch angenommen wird und sie hierbleiben dürfen, dann können sie sich dank ihrer Ausbildung eine Zukunft in der Schweiz aufbauen. Bei vorläufig Aufgenommenen wurde das Asylgesuch aber, wie wir schon mehrfach gehört haben, abgewiesen. Sie müssen, sobald es möglich und zumutbar ist, die Schweiz verlassen. Wenn dieser Entscheid bereits vorliegt, dann erscheint uns das Absolvieren eines Studiums nicht notwendig und auch nicht gerechtfertigt. Deshalb und weil junge vorläufig Aufgenommene sich auf anderem Weg in die Arbeitswelt integrieren können – eine Berufsausbildung ist für sie möglicherweise und aus verschiedenen Gründen sogar sinnvoller als ein Studium –, wird die FDP diese PI ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir haben jetzt gerade gehört, bei Geflüchteten sei eine Investition in die Ausbildung eine gute Investition, da sie entweder uns in der Schweiz später zugutekomme oder eben in den Ländern, woher die Personen kommen, eine Investition in die Entwicklung darstelle. Weshalb sollen wir also hier bei den vorläufig Aufgenommenen unterscheiden? Der Grund ist, dass sie vorläufig aufgenommen sind und ihr Herkunftsland zurückreisen sollten. Nur müssen wir hier der Realität ins Auge blicken: Diese Rückkehr ist leider nicht immer so schnell möglich, wie wir das gerne hätten. Und deshalb erwarten wir gerade von den jungen 16- bis 25-Jährigen, die eine Perspektive besonders brauchen, einen Unterbruch in ihrer Bildungsbiografie oder den Ausweg in eine Bildungslaufbahn, die ihrer Leistung nicht entspricht, wir erwarten also von künftigen Akademikerinnen und Akademikern oder höheren Fachschulabsolventinnen und -absolventen, dass sie hier eine Berufsausbildung angehen. In der gesamten Integra-

tion haben wir diese Diskrepanz zwischen den vorläufig Aufgenommenen und den Flüchtlingen bereits geschlossen. So braucht es bei der Erwerbstätigkeit bereits keine Arbeitsbewilligung mehr für vorläufig Aufgenommene, sie sind den Flüchtlingen gleichgestellt. Weshalb unterscheiden wir also hier, bei den 16- bis 25-Jährigen und insbesondere bei jenen, die eine besonders hohe Bildungsleistung an den Tag legen? Weshalb bestrafen wir die besonders Motivierten, die sich hier integrieren wollen und für ihr Herkunftsland eine gute Bildung mit nach Hause nehmen möchten? Das ist aus unserer Sicht unverständlich und macht aus gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht absolut keinen Sinn. Entsprechend sind wir der Ansicht, dass diese Gesetzeslücke schnellstmöglich geschlossen werden soll. Entsprechend unterstützen wir diese PI.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden und deren Wegweisung nicht vollzogen werden konnte. Zwar sind wir der Meinung, dass es gerade bei erwachsenen vorläufig Aufgenommenen oft nicht sinnvoll ist, eine Ausbildung zu unterstützen, da ihre vorläufige Aufnahme alle zwölf Monate neu beurteilt wird und so ziemlich unklar ist, ob die Ausbildung auch abgeschlossen werden kann. Aber es sind auch Jugendliche betroffen, die zum Beispiel in einer Mittelschule sind. Und hier macht es sicher Sinn und ist ein wichtiger Beitrag zur Solidarität, dass sie für ihre Ausbildung Unterstützung erhalten, nachdem der Bedarf abgeklärt wurde. Da wir der Meinung sind, dass dieses Thema differenziert angeschaut werden muss, werden wir die PI vorläufig unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Lassen Sie uns mit dieser PI ein Problem beheben, das junge Menschen betrifft, die in der Schweiz Zuflucht suchen. Sie dürfen über Jahre hierbleiben, aber sie leiden unter einem faktischen Bildungsverbot, weil sie sich Bildung nicht leisten können.

Wir wollen mit diesem Vorstoss erreichen, dass vorläufig aufgenommene junge Menschen nicht fünf Jahre warten müssen, bis sie sich Bildung leisten können, denn «vorläufig Aufgenommene» ist wohl ohnehin einer der irreführendsten Begriffe in unseren Gesetzen. Vorläufig Aufgenommene bleiben erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz. Es macht daher Sinn, dass sie diese Zeit nutzen, in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium investieren und für ihre später berufliche Tätigkeit dann gerüstet sind.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen definitiv, in die Bildung der vorläufig Aufgenommenen zu investieren und damit eine gute und schnelle Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu ermöglichen, von der wir alle profitieren.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind keine Illegalen, wie es die SVP behauptet. Sie können einfach nicht mehr in ihre Länder zurückreisen, weil es nicht zumutbar ist, und sie sind in einer sehr unangenehmen und langen Warteschlaufe. Wir wissen, die Schweiz ist sehr rigide bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Viele Flüchtlinge sind sehr gut ausgebildet, wenn sie in die Schweiz kommen. Nutzen wir diese Chance und bieten wir ihnen eine Chance, die sie auch noch selber nutzen müssen, um sich weiterzubilden und sich hier in der Schweiz zu integrieren. Die AL sagt überzeugt Ja zu dieser PI.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank, dass dieses Anliegen von so breiter Seite unterstützt wird, das freut mich sehr. Zur SVP: Es ist ja klar, sie sucht immer das Haar in der Suppe, das habe ich nicht anders erwartet. Hingegen von der FDP bin ich schon etwas enttäuscht. Wo liegt das Wissen, was das Stipendienwesen alles finanziert? Auch bei Berufslehren kann man Stipendien beantragen, dies einfach als Information für Ihre Fraktion. Da bin ich etwas enttäuscht, dass Sie nicht mehr darüber wissen. Aber sonst freue ich mich sehr über diese breite Unterstützung. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Wir wurden zweimal angesprochen. Ich glaube, Sie wissen nicht, von wem Sie sprechen, Sie wissen es nicht. Also erstens suchen wir kein Haar in der Suppe; das suchen Sie, daher dieser Vorstoss. Es gibt ja die Möglichkeit, in die Bildung einzutreten. Und Herr Hugentobler, wenn sie nur Bildung als «Bildung» bezeichnen, für die es Stipendien braucht, dann erschreckt mich das etwas, dass die EVP nicht mehr zur Berufslehre steht. Weiter haben wir in der Schweiz zurzeit 47'000 Personen, die vorläufig aufgenommen sind. Ich habe es beim ersten Votum schon gesagt, das ist eine Integrationsagenda von Ihnen, sie seien rechtens hier. Nein, diese Personen sind eben nicht rechtens hier, sonst hätten sie eine Aufenthaltsbewilligung. 9400 dieser 47'000 Personen stammen aus dem Herkunftsland Eritrea. Und Eritrea hat zurzeit keinen Krieg, Stand heute. Also diese Zahlen sind topaktuell. Daher bringen Sie doch jetzt nicht etwas in eine Legalität, das es gar nicht braucht. Und wenn diese

Personen ihren vorläufigen Aufenthalt viermal verlängert haben – und das können sie –, dann haben sie nachher Zugang und erhalten Stipendien. Das ist daher ein absolut blödsinniger Vorstoss, und wie gesagt, das Haar in der Suppe suchen die Initianten. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 358/2020 stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Zugang zu Tagesschulen sicherstellen

Parlamentarische Initiative Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 28. September 2020 KR-Nr. 367/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich hatte an dieser Stelle einen Ordnungsantrag auf Einschub eines Traktandums «Maskenpflicht am Arbeitsplatz» gestellt. Das hat mir der Präsident abgelehnt. Ich halte dagegen, dass das nicht möglich ist. Aber nachdem sich kein Fraktionspräsident oder eine Fraktionspräsidentin, nicht mal der Fraktionspräsident der SVP, wenn er da ist ... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein, möchten Sie Ihren Ordnungsantrag stellen? Darüber stimmen wir ... (Hans-Peter Amrein unterbricht den Ratspräsidenten.)

Hans-Peter Amrein fährt fort: Ich stelle einen Ordnungsantrag zu Traktandum 6 auf freie Debatte. Ich danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein verlangt bei Traktandum 6 freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 34 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 367/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch dieser Antrag war unnötig. Wir fahren weiter in reduzierter Debatte. (Hans-Peter Amrein protestiert.) Entschuldigung, ich bitte um Ordnung. Hans-Peter Amrein wünscht das Wort wieder. Ich finde es unnötig, dass wir jedes Mal Ordnungsanträge debattieren. Klar ist das ein Recht, aber wozu ich nicht bereit bin, ist, mir nochmals eine Maskendiskussion aufschwatzen zu lassen, indem Sie Ihren Ordnungsantrag dazu missbrauchen, diese Diskussion nochmals zu führen. Sie haben letztes Mal einen anderen Antrag gestellt, nämlich denjenigen auf Rückkehr ins Rathaus. Davon war am Sitzungsanfang nicht die Rede. So, damit habe ich geschlossen. Hans-Peter Amrein hat eine persönliche Erklärung abzugeben.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe vorher keinen Ordnungsantrag auf Maskenpflicht am Arbeitsplatz gestellt, sondern ich habe einen Ordnungsantrag auf das Recht gestellt, hier reden zu dürfen, von Urs Hans und von mir. Und der Präsident zensiert mich, dieser Antrag sei unnötig. Ich bitte doch die Fraktionschefinnen und Fraktionschefs in der Geschäftsleitung, endlich einmal dafür zu sorgen, dass es nicht zu solchen Kommentaren kommt. Ich danke.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Wir stehen kurz vor der Sommerpause, ebenso die Schülerinnen und Schüler. Bereits in neun Wochen starten dann viele Kinder in ein weiteres Schuljahr der Volksschule.

Nur wenige werden dies in einer Tagesschule tun. Das ist nicht grundsätzlich störend. Was aber stört, ist, dass nicht alle, die gerne möchten, in einer Tagesschule starten werden. In der Schweizer Fachliteratur werden Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten an mehreren Tagen pro Woche als Tagesschulen bezeichnet, eine wahrlich weite Definition. Wenn man sich die Tagesschulen im Kanton Zürich anschaut, dann sind die folgenden gemeinsamen Merkmale ersichtlich: Da sind die gemeinsame Konzeption von Unterricht und Betreuung sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen. Wie stark diese Verzahnung sein soll, wird den Schulen überlassen. Dann gibt es gebundene Elemente, wie beispielsweise ein Obligatorium zum Besuch des Mittagessens an Tagen mit Nachmittagsunterricht. Und zu guter Letzt gibt es freiwillig zusätzlich buchbare Module, beispielsweise die Betreuung nach dem Unterricht.

Nun, will man auch in Zukunft eine starke Volksschule, ist in den Augen der FDP das Angebot der Tagesschule notwendig. Denn möchten Erziehungsberechtigte ihre Kinder in einer Tagesschule beschult wissen, haben sie vielerorts nur den Besuch einer Privatschule zur Auswahl. Eine solche Abwanderung würde das Erfolgsmodell «Volksschule» als Ganzes schwächen. Ich bin mir bewusst, die Volksschule muss bereits ein grosses Angebot bereitstellen. Und deshalb erachte ich es als notwendig, den Fächer etwas zu öffnen, damit verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Tagesschulplätzen zu decken. Es macht kaum Sinn, in jeder einzelnen Gemeinde eine Tagesschule zu führen. Aber um den Kindern und Erziehungsberichtigten auch dieses Schulmodell zur Wahl stellen zu können, soll einerseits eine Bedarfsabklärung stattfinden und andererseits auch etwas über die Gemeindegrenzen hinausgedacht werden können. Denn viele Gemeinden befassen sich bereits mit dem Thema «Tagesschule» und schon in einigen Gemeinden wurden bereits freiwillig Tagesschulen aufgebaut. Es gibt aber durchaus Hürden, die für Gemeinden nicht immer einfach zu beseitigen sind, und diesem Umstand muss man Rechnung tragen und Möglichkeiten eröffnen, Synergien zwischen Gemeinden zu nutzen. Warum beispielsweise sollen Tagesschulplätze nicht in Kooperation zur Verfügung gestellt und genutzt werden?

In Tagesschulen werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche dazu beitragen, das inländische Potenzial an Fachkräften besser auszunützen sowie soziale Ungleichheiten und die Gefahr des Abrutschens in die Sozialhilfe zu entschärfen. Ich führe hier nicht weiter aus, Sie alle kennen den Nutzen.

Nun kann man argumentieren, dass diese Faktoren durch Tagesstrukturen, wie wir sie bereits kennen, ausreichend unterstützt werden. Doch Tagesschulen bieten gegenüber Tagesstrukturen neben dem pädagogischen Konzept viele organisatorische Pluspunkte, welche für berufstätige Erziehungsberechtigte von grosser Bedeutung sind. Da wäre zum einen der gleichbleibende Stundenplan, die Abmeldung – warum auch immer – bei nur einer Ansprechperson oder Schule und Betreuung auf einem Areal, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Über Standort, Subvention, Konzept und vieles Weitere, also über die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule, sollen allein die Gemeinden entscheiden. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter kennen die Möglichkeiten und Voraussetzungen am besten, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine sinnvolle Ausgestaltung vorzulegen, wie der bestimmte Bedarf an Tagesschulplätzen gedeckt werden kann und soll. Zudem ist uns von der FDP Folgendes wichtig: Der Aufbau der Tagesschule soll nicht nach dem Vorbild der Stadt Zürich geschehen, wo durch ein übermässiges Angebot die benötigte Nachfrage generiert wird. Nein, die Gemeinden sollen vielmehr auf die Nachfrage reagieren und das entsprechende Angebot sicherstellen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass ein qualitativ gutes, effizientes und bedarfsgerechtes Netz an Tagesschulen entsteht. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine Vorrednerin hat auf den Unterschied zwischen Tagesschulen und Tagesstrukturen aufmerksam gemacht. Tagesstrukturen finden heute in jeder Gemeinde statt, das bedeutet: Die Eltern haben die Möglichkeit, die Kinder über Mittag betreuen zu lassen. Der entscheidende Unterschied zu Tagestrukturen ist, dass in einer Tagesschule die Kinder über Mittag dortbleiben müssen, falls am Nachmittag Unterricht stattfindet. Es kann kein Kind in einer Tagesschulklasse sein, das nachher nicht mit den übrigen Kindern die Mittagszeit verbringt, weil in der Mittagszeit auch pädagogische Angebote stattfinden, die für diese Klasse wichtig sind. Es gibt also einen Zwang, dort, wo Tagesschulen sind, die Kinder über Mittag dort zu haben, ausser man schickt die Kinder in eine andere Schule, und das ist möglich. Somit führt dieser Vorstoss, der mit Freiwilligkeit wirbt – die Gemeinden müssen das, wenn die Eltern wollen, es kann auch in einer anderen Gemeinde sein -, zu einer flächendeckenden Einführung der Tagesschulen im Kanton Zürich.

Ich begründe nun, weshalb: In jeder Gemeinde wohnen nämlich Erziehungsberechtigte, die sich eine Tagesschule wünschen. Der Fall, für den diese PI geschaffen wird, tritt daher auch in jeder Gemeinde ein.

Und Gemeinden werden gezwungen, Tagesschulplätze entweder selber zu schaffen oder in einer anderen Gemeinde zu finanzieren, den Schulbesuch von einzelnen Kindern in einer anderen Gemeinde zu bezahlen. Die Konsequenz: Wenn ein Kind weniger die Schule in einer Gemeinde ohne Tagesschule besucht, werden deswegen kaum Kosten gespart. Auch wenn ein Kind fehlt, braucht es noch die Lehrperson und die Schulanlage, die Betriebskosten fallen an. Besonders in kleinen Gemeinden, die wegen den wenigen betroffenen Kindern keine Klasse schliessen können oder einzelne Tagesschulklassen bilden können, gerade für diese kleinen Gemeinden bedeutet dann der Schulbesuch eines Kindes ausserhalb der eigenen Schule rund 30'000 Franken Mehrkosten pro Kind. Und der Transport kommt noch dazu. Das zu finanzieren können sich viele Gemeinden nicht einfach so leisten, wenn sich viele eine Tagesschule wünschen. Also muss die Tagesschule eingeführt werden. Dass dann zudem die zahlenden Gemeinden über die sonderpädagogischen Massnahmen ihrer Kinder, die in einer fremden Tagesschule sind, kein Mitspracherecht haben, aber bezahlen müssen, ist nicht in Ord-

Die Initianten wünschen sich die regelmässige aktive Ermittlung des Bedarfs an Tagesschulplätzen. Mit Tagesstrukturen erfolgt dies bereits mit Befragungen. Die Gemeinden organisieren dann einen Mittagstisch oder eben eine Tagesstruktur, einen Hort, die Eltern haben die unterschiedlichsten Möglichkeiten. Hier zusätzlich extra den Bedarf von Tagesschulplätzen zu erfragen, bringt das Fass zum Überlaufen, die Forderung geht zu weit. Man fragt quasi die Eltern, ob sie wirklich wollen, dass ihr Kind in einer anderen Schule auswärts zur Schule gehen muss, und das ist nicht in Ordnung. Da übernimmt der Staat Erziehungsverantwortung. Tagesschulen unterscheiden sich zu Tagesstrukturen darin, dass obligatorischer Unterricht und Erziehung über Mittag stattfinden. Eltern, die ihre Kinder über Mittag selber betreuen wollen, müssen, sofern ihr Kind in eine Tagesschule geht, sie das aber nicht wollen, ihr Kind in eine andere Schule oder in eine andere Klasse versetzen lassen. Und das ist zu viel des Zwanges. Die SVP steht für die Eigenverantwortung und Freiheit der Familien. Wir müssen im ganzen Kanton ermöglichen, dass Eltern, die ihre Kinder – und das ist die Mehrheit – über Mittag zu Hause betreuen wollen, das auch können. Das können sie nicht mehr, wenn sie rundherum Tagesschulen haben. Und die Gemeinden können sich andere Schulen nicht mehr leisten, wenn sie wegen ein paar wenigen Tagesschulen finanzieren müssen. Somit bringt dieser Vorstoss eigentlich die Einführung der Tagesschulen im Kanton Zürich, flächendeckend, und das lehnt die SVP ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wenn man nur den Titel der vorliegenden parlamentarischen Initiative anschauen würde, «Zugang zu Tagesschulen sicherstellen», dann müsste man eigentlich sofort die PI unterstützen. Auch hinter dem ersten Änderungsvorschlag beim Paragrafen 30a in Absatz 2 mit dem neu aufzunehmenden Text steht die SP klar. Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen sowie Tagesschulen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Es ist auch enorm wichtig, dass die Gemeinden den Bedarf regelmüssig ermitteln, denn nur so kann überhaupt in einer Gemeinde festgestellt werden, ob allenfalls die vorhandenen Tagesstrukturen ausreichen oder fehlende Tagesschulen dringend noch benötigt werden würden. Beim Volksschulamt heisst es, dass die Gemeinden aber nur so viele Plätze anbieten müssen, wie von den Eltern nachgefragt werden. Deshalb müssen Gemeinden rechtzeitig die Nachfrage prüfen und die gewünschte Zahl an Betreuungsplätzen bereitstellen. Auch wir fordern ein regelmässiges Ermitteln des Bedarfs und danach selbstverständlich ein bedarfsgerechtes Angebot mit genügenden Plätzen und unter einigen wichtigen Bedingungen: Tagesschulen sollen für alle Kinder möglich und zugänglich sein - zwecks Chancengerechtigkeit und nicht aufgrund finanzieller Möglichkeiten. Den Absatz 3 unter Paragraf 30a finden wir etwas schwierig. Buchstabe a sehen wir auch als unterstützenswert an, auch wenn unserer Meinung nach nicht von «können» zu sprechen wäre, sondern es «bietet an» heissen müsste. Bei b mit dem Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden wäre das für uns bei kleineren Gemeinden eine Möglichkeit, doch beim Punkt c haben wir Bedenken, dass dann nämlich möglichst viel vom Betrieb der Tagesstrukturen beziehungsweise der Betreuungsteil an Dritte ausgelagert werden soll. Zwar beinhaltet die aktuell gültige Rechtslage im Volksschulgesetz den Satz «Sie können Dritte mit dem Betrieb von Tagesstrukturen beauftragen», aber besteht da nicht eine grosse Gefahr, dass es da dann nur noch ums Sparen von Kosten geht oder gehen soll? Absatz 5 unter Paragraf 30b würde neu beinhalten, dass auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der übernehmenden Gemeinde die Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen könnten. Paragraf 30b Absatz 5 stimmt für uns als SP nicht. Denn dann werden also nicht mehr alle Gemeinden Bestrebungen anstellen müssen, weil sie dann allenfalls einfach eine Tagesschule oder Tagesschulen in einer anderen Gemeinde mitbenutzen können. Auch in den Ausführungen zur Volksschule des Kantons Zürich

unter «unterrichtsergänzende Angebote» wird darauf hingewiesen, Zitat: «Wenn möglich sollten sich die Räume für die Betreuung auf dem Schulareal oder in der Nähe von Schulen und Kindergärten befinden.» Für uns ist diese Anforderung zwingend. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Schule im Quartier, am Wohnort, als Lern- und Spielort, als Aufenthaltsraum und als Ort wahrnehmen, an dem sie ihren Tag verbringen können mit Lernen, mit Essen, mit Austauschmöglichkeiten mit anderen Kindern und mit Freizeitaktivitäten. Und auch den Satz über die abschliessende Entscheidung der Gemeinden über die sonderpädagogischen Massnahmen finden wir kritisch. Hier vermuten wir einen Versuch zur Eindämmung der Kosten von sonderpädagogischen Massnahmen. Wir wollen aber, dass die benötigten sonderpädagogischen Massnahmen aus Gründen der individuellen Förderung den einzelnen Schülerinnen und Schülern zugesprochen werden und nicht allenfalls gestrichen werden, wenn das Budget einer Gemeinde dann allenfalls besser aussehen würde.

Wir werden aber trotz unseren Bedenken diese PI unterstützen, weil auch wir wichtig finden, dass in Richtung Tagesschulen endlich Schritte gemacht werden, und zwar nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in Agglomerationsgemeinden und zudem auch in kleineren Gemeinden des Kantons Zürich. Es ist notwendig, dass über die Thematik diskutiert werden kann, mit dem Ziel, überall nicht nur Tagesstrukturen, sondern insbesondere auch Tagesschulen anzubieten. Tagesschulen sind wichtig. Vonseiten des Kantons heisst es, Zitat: «Im Gegensatz zu den gängigen Tagesstrukturen sind Schule und Betreuung dabei eng miteinander verbunden, sowohl organisatorisch und pädagogisch als auch räumlich.» Diese enge Verbundenheit von Schule und Betreuung braucht es, damit die Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen in der Schule, sichere, stabile Beziehungen zu den involvierten Personen seitens Schule/Betreuung aufbauen können, viel lernen können in den unterschiedlichsten Bereichen und aus all den möglichst positiven Erfahrungen einen guten Start für ihre weitere schulische Laufbahn erhalten. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Vorliegendes Anliegen ist keine Neuigkeit, jahrelang schon finden Diskussionen, Vorschläge für mehrheitsfähige Varianten statt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema, ein brandaktuelles Thema. Ich habe FDP-Altkantonsrätin Franziska Frey-Wettstein im Ohr, die seit Jahren intensiv und engagiert dafür kämpft, heute noch immer, bereits als Urgrossmutter. Wie können wir endlich einen Schritt in die wirklich wichtige

Richtung gehen? Indem wir die Gemeinden animieren, motivieren, aktivieren sich zu bewegen, sich dieser Thematik anzunehmen und nicht zu negieren. Diejenigen Gemeinden, die jetzt aufschreien, sie täten schon viel in dieser Sache, sind weniger angesprochen, sondern andere, die glauben, gute Lösungen fallen vom Himmel oder diese aktuelle Thematik erhalte in ihrer Gemeinde keine Unterstützung oder sei nicht nötig. Wir sind froh, dass sich viele mit Tagesstrukturen in ihren Schulen auseinandersetzen. Nicht alle sind aber gewillt, sich den bestehenden Hürden zu stellen, geschweige denn sie zu überwinden. Tagesschulen entsprechen einem Bedürfnis nach Planungssicherheit berufstätiger Eltern. Quasi alles aus einer Hand zu erhalten, bedeutet auch mehr Sicherheit für berufstätige Eltern. Viele aktuelle Themen, die wir im Kantonsrat behandeln, nehmen sich der Familien, Lebensgemeinschaften und deren finanziellen, beruflichen Situationen an. Würde dem Tagesschulbedürfnis der Erziehungsberechtigten, die es wünschen und nutzen, endlich Rechnung getragen, könnten wir in einigen Jahren auch vom erreichten Meilenstein sprechen. Denn sie ist ein Mosaikstein in der Fülle von Sachlagen, die dringend benötigt sind, damit Mamis und Papis gleichgestellt, wenn sie es den wollen oder müssen, ihren Aufgaben und Jobs nachgehen können. der Organisationsstress, wann die Kinder wo sind, kann damit entfallen.

Mit vorliegender PI erhalten die Gemeinden Möglichkeiten, Lösungen anzubieten, die für sie stimmen. Ein Bedarf soll in regelmässigen Abständen ermittelt werden. Ist eine Gemeinde nicht gewillt, eine Tagesschule anzubieten oder mit anderen Gemeinden dazu zusammenzuarbeiten, so erhalten Erziehungsberechtigte das Recht, einen Antrag für ihr Kind zur Aufnahme in einer bestehenden öffentlichen Tagesschule zu stellen. Ein Tagesschulangebot entspricht heutigen Bedürfnissen. Gemeinden, die es anbieten, wird dies sicherlich einen Mehrwert bieten. Heute wird auch nach solchen Kriterien ein möglicher Wohnort ausgesucht. Weder ist der Besuch einer Tagesschule obligatorisch, noch werden Gemeinden bestraft, die bereits Tagesstrukturen anbieten, die den gesetzlichen Kriterien der Tagesschule entsprechen. Auch sind Erziehungsberechtigte für den Transport zur Tagesschule verantwortlich und tragen dessen Kosten selbst. Die PI bietet Gestaltungsfreiraum für die Gemeinden. Somit wird auch einem Schultourismus entgegengewirkt und einer Abwanderung in die Privatschulen eine Alternative gegenübergestellt. Es ist mehr als Zeit, machen wir den nötigen Schritt dazu. Die GLP-Fraktion wird die PI überweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Zukunft gehört den Tagesschulen. Tagesschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern so auch die Gleichstellung. Wenn hochwertig konzipiert, tragen sie zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei. Und sie erhöhen das Potenzial an Fachkräften. 2018 haben wir im Volksschulgesetz die gesetzliche Grundlage für Tagesschulen geschaffen. Wir haben dannzumal aber nur das Allernotwendigste zur Unterstützung der Einführung von Tageschulen getan. Der Fortschritt dieser parlamentarischen Initiative besteht darin, dass Gemeinden ohne eigene Tagesschulen Kindern den Besuch einer öffentlichen Tagesschule in einer anderen Gemeinde bewilligen und auch das Schulgeld dafür übernehmen. Diese Neuerung sichert damit allen Kindern und Eltern den Zugang zu Tagesschulen. Gemeinden können also fortan bei der Bereitstellung von Tagesschulen mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Gerade in der Agglomeration, aber auch auf dem Lande kann diese Zusammenarbeit sehr viel Sinn machen.

Hier muss ich ein erstes Mal Matthias Hauser entgegnen: Es wird auch in Zukunft kein Zwang für einen Tagesschulbesuch bestehen. Im Volksschulgesetz ist ganz klar verankert, dass Gemeinden mit Tagesschulen dafür sorgen müssen, dass der Schulbesuch auch ohne die obligatorische Betreuung möglich sein muss. Die Angst, die hier vonseiten SVP geschürt wird, ist also eine Angst auf Vorrat, die schlichtweg keine Berechtigung hat.

Mit der Neuerung, so wie sie in der PI vorgesehen ist, wird das Wohnortsprinzip unserer Volksschule tatsächlich ein Stück weit aufgeweicht. Das nehmen wir Grüne aber in Kauf, weil wir nicht mehr Jahrzehnte auf ein flächendeckendes Tagesschulangebot in unserem Kanton warten wollen. Auch der Befürchtung der SP, dass nun reihenweise Dritte mit dem Betreuungsteil ausserhalb des Unterrichts beauftragt werden, müssen wir klar entgegentreten. Dritte dürfen nämlich schon heute mit dem Betrieb von Tagesstrukturen beauftragt werden. In der Realität kommen Dritten jedoch nur ganz selten und nur in ganz wenigen Gemeinden in den Genuss eines solchen Auftrags. So rechnen wir also auch bei den Tagesschulen nicht mit einer solchen Übernahme von Dritten für diesen Betreuungsteil. Im Volksschulgesetz ist ganz klar geregelt, dass bei der Tagesschule Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden sein müssen. Die Gemeinden werden deshalb auch bei Tagesschulen selber oder eben in Kooperation mit anderen Gemeinden die Tagesschulen führen. Deshalb überweisen wir Grüne diese PI mit Überzeugung. Die Zukunft gehört den Tagesschulen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte hat die PI hauptsächlich aus folgendem Grund mitunterzeichnet: Die Gemeinden sollen bei der Ermittlung des Bedarfs an Tagesstrukturen zwischen Hort und Tagesschulen differenzieren, auf beide Bedürfnisse individuell eingehen und bei Bedarf Lösungen sowohl für die Hortbetreuung wie aber auch für Tagesschulen anbieten. Dies kommt im Gesetzestext nicht klar zur Geltung, da nur von «Tagesstrukturen» und nicht explizit von «Hort» wie auch «Tagesschulen» gesprochen wird. Die Tagesschulen weichen vom normalen Hortbetrieb in verschiedenen Punkten, wie zum Beispiel der engeren Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen ab. Deshalb macht es durchaus einen Unterschied, ob eine Gemeinde Hortbetreuung oder eine Tagesschule anbietet. Gerade für Eltern, deren Kinder einen hohen Betreuungsbedarf haben, ist eine Tagesschule sicher die bessere Lösung.

Es ist zwar heute schon möglich, dass öffentliche Tagesschulen ihr Angebot auch für Externe öffnen, manchmal auch aus Not, um die Schule im Ort erhalten zu können. Das Schulgeld ist geregelt und für die Eltern immer unentgeltlich. Für die Betreuung zahlen die Eltern, und diese Kosten sehen je nach Gemeinde sehr unterschiedlich aus. Meistens muss man als Externer auch mehr für die Betreuung bezahlen. Viele dieser Tagesschulen liegen meistens eher abgelegen und haben nur sehr begrenzt Plätze für Externe. Uns ist es wichtig, dass die Gemeinden bei Bedarf neben dem Hortbetrieb auch den Zugang zu gemeindeeigenen oder externen Tagesschulen gewährleisten und so den Familien die Option «Tagesschule» neben «Hort» offensteht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion anerkennt die Tagesschulen als Element der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die EVP ist auch der Meinung, dass Gemeinden, die Erfahrungen mit Tagesschulen sammeln wollen, finanziell mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden sollen. Daher haben wir ja auch den Vorstoss von Christoph Ziegler «Anschubfinanzierung für Tagesschulen» (KR-Nr. 369/2020) im übernächsten Traktandum 8 mitunterzeichnet. Die EVP folgt aber in Sachen Tagesschule der Devise: freiwilliges Angebot durch die Gemeinden und freiwillige Nutzung durch Familien. Es ist nicht einzusehen, weshalb man dieses freiwillige Angebot nun durch einen Zwang für die Gemeinden ersetzen sollte. Die Bedürfnisse in den Gemeinden unseres Kantons sind sehr unterschiedlich. Während die einen nicht mehr ohne Tagesschule leben möchten, gibt es in anderen Gemeinden schlicht kein

Bedürfnis, ganz abgesehen davon, dass die Regelung «Die Gemeinde bewilligt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der übernehmenden Gemeinde die externe Schulung» – zulasten der Gemeinde notabene – zu zahlreichen Konflikten führen wird.

Die EVP-Fraktion nimmt die Gemeindeautonomie ernst und überlässt die situationsgerechte Entscheidung über ein Tagesschul-Angebot den örtlichen Legislativen und Exekutiven.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte das Wort nicht mehr ergriffen, hätte nicht das Referat von Claudia Hollenstein nicht so exemplarisch gezeigt, was vermutlich in ihren Fraktionen sehr oft passiert ist, nämlich, dass man die Frage der Tagesschulen mit der Frage der familienergänzenden Betreuung über Mittag verwechselt. Seit 2011 haben wir Mittagsbetreuungen in den Schulen in allen Gemeinden. Es war das Kinder- und Jugendhilfegesetz, in welchem das obligatorisch gemacht wurde. Es geht also jetzt nicht darum, ob man familienergänzende Betreuung gut findet oder nicht, sondern es geht darum, ob man diese so ausgestalten will, dass es für Kinder obligatorisch ist, dort zu bleiben, wenn man in diesen Klassen sein muss. Man hat ein Menschenrecht auf Bildung, das ist klar. Wir haben das Recht auf Mittagsbetreuung, das ist auch klar. Aber geht es nicht zu weit, dass wir das Recht auf die Ausgestaltung dieser Mittagsbetreuung so machen müssen, dass es für andere Kinder, die die Schule nicht wechseln wollen, auch obligatorisch ist? Sie sprechen nicht von Zwang, Frau Fehr, aber eine kleine Gemeinde kämpft um jede Schülerin und jeden Schüler, um ihre Schule behalten zu können, da sind 30'000 Franken mehr oder weniger wichtig. Und gerade Frau Wydler hat es gezeigt: Zum Beispiel werden in Bachs Tagesschulen angeboten, damit andere Schüler aus anderen Gemeinden kommen und man die Schule im Dorf behalten kann. Man möchte oftmals genau Schüler aus anderen Gemeinden gewinnen. Und wenn eine Gemeinde das jetzt obligatorisch auch bezahlen muss und es keine Elternsache ist, wenn die Gemeinde diese 30'000 Franken bezahlen muss, dann kann man sich in vielen Gemeinden eine normale Schule nicht mehr leisten. Und die Mittagsbetreuung so ausgestalten zu müssen, das ist nicht liberal.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 376/2020 stimmen 98 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum

Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 28. September 2020 KR-Nr. 368/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle

Antrag auf Kurzdebatte.

Das Thema ist schon viel behandelt worden, da können wir jetzt wirklich Effizienz zeigen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat einen Antrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 58: 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Aufgrund der Abwesenheit meines Kollegen David Galeuchet trage ich nun sein Votum als Erstunterzeichner vor:

Der Verlust der Biodiversität ist eine Bedrohung für die Existenzgrundlage der Menschheit. Nach dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates sind gegenwärtig von den 18 wichtigsten Ökosystemleistungen der Natur für die Menschheit bereits 14 deutlich reduziert. Das aktuelle Artensterben ist das grösste seit dem Ende der Dinosaurierzeit. Nach Angaben des NABU, des deutschen Naturschutzbundes, sterben jeden Tag 150 Arten für immer von diesem Planeten aus. Das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten schreitet fast 1000-mal schneller voran als die Entstehung neuer Arten. Auch in der Schweiz ist mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Es ist vielleicht der grösste Fehler der Menschheit, dieses Artensterben zu ignorieren. Doch nicht nur sterben die Arten vollständig aus, auch reduzieren sich ihre Bestände massiv. So zeigen Studien wiederum aus Deutschland, dass die Anzahl der Individuen von Fluginsekten seit 1990 um bis zu 80 Prozent zurückgegangen ist. In den 90er-Jahren wurden in den Untersuchungsfallen eines Experiments im Durchschnitt 1,6 Kilogramm Insekten gefangen, 25 Jahre später sind es am gleichen Ort nur noch 300 Gramm. Stellen Sie sich die Biodiversität als genetischen Datenspeicher vor, stellen Sie sich die Artenvielfalt unseres Planeten als eine Festplatte vor, von der wir immer mehr Daten löschen. Zuerst gehen dabei nur ein paar Erinnerungen verloren. Wir löschen aber auch Dateien, die wir uns vorher noch nie angesehen haben. Wir löschen sogar ganze Programmteile, von deren Funktion und Bedeutung wir bis heute keine Ahnung haben, bis der Datenschwund eines Tages zum Systemabsturz führt – und ein Backup haben wir leider nicht. Es reicht also nicht aus, dass wir die Biodiversität allein in den Naturschutzgebieten erhalten. Diese Gebiete sind zwar zentral, damit sich die seltenen Arten und die schwindenden Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen wir aber auch sogenannte Trittsteine zwischen den Naturschutzgebieten. Trittsteine gehören wie die Naturschutzgebiete zur ökologischen Infrastruktur. Und diese Trittsteine benötigen wir, damit ein genetischer Austausch zwischen den Schutzgebieten stattfinden kann. Durch eine dauernde Inzucht wird der Genpool in den Schutzgebieten – vor allem in den kleinen – immer weiter geschwächt und die Arten können auf Veränderungen, gerade wie sie der Klimawandel gegenwärtig bringt, nur noch sehr beschränkt reagieren. Obwohl das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) schon seit über 30 Jahren einen verstärkten ökologischen Ausgleich verlangt, ist bis heute viel zu wenig geschehen. Die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat hat in all diesen Jahrzehnten das Thema viel zu wenig interessiert. Investitionen in die Naturwerte waren immer zu teuer oder wurden gegenüber anderen Interessen zurückgestellt. Zukünftig aber soll bei der Raumplanung die Siedlungsentwicklung nach innen, das heisst Verdichtung, im Vordergrund stehen. Dies führt dazu, dass der Druck auf die Grünflächen im Siedlungsraum weiter zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, dass nun auch auf den verbleibenden Flächen im Siedlungsraum möglichst viele ökologische Ausgleichsflächen von hoher Qualität entstehen. In der Stadt Zürich beispielsweise leben 1200 Arten von wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen. Das sind immerhin 40 Prozent der in der ganzen Schweiz vorkommenden Arten. Mit differenzierten und gut geplanten Massnahmen in Agglomerationen, Städten und Dörfern kann ein beachtlicher Teil unserer Flora und eben auch Fauna gefördert, erhalten und in einigen Fällen auch vom Aussterben bewahrt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Ziele der Biodiversitätsförderung mit den Ansprüchen und Interessen der Bevölkerung gut vereinbar sind. In Kombination mit der PI Hasler (KR-Nr. 395/2019 von Andreas Hasler) zum ökologischen Ausgleich ausserhalb des Siedlungsraumes, welche vom Kantonsrat bereits vorläufig unterstützt worden ist, ergibt sich mit dieser PI nun eine Gesamtsicht für den ökologischen Ausgleich, diesmal nun bei Bauvorhaben.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird ein Anteil von mindestens 17 Prozent der Fläche für den ökologischen Ausgleich bei Neu- oder wesentlichen Umbauten verlangt, das heisst 17 Prozent der versiegelten Fläche auf einem Grundstück. Die 17 Prozent fussen auf der Grundlage diverser wissenschaftlicher Untersuchungen. So viel Platz müssen wir der Natur mindestens lassen, damit die Biodiversität nicht weiter abnimmt. Auch der Bundesrat, wahrhaft keine Gruppe von grünen Träumern, hat 2012 in der Strategie Biodiversität Schweiz das Ziel gesetzt, dass mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete ausgeschieden und geschützt werden müssen. Für gemeindeeigene Grundstücke greift diese parlamentarische Initiative dann, wenn die Grundstücke grösser als 1000 Quadratmeter sind. Oder anders gesagt: Wenn die Grundstücke grösser als 1000 Quadratmeter sind, sollen die Gemeinden Vorschriften für den ökologischen Ausgleich erlassen können. Auf diesen Flächen soll auch eine Doppelnutzung möglich sein, zum Beispiel Spielplätze oder Parkplätze. Bereits ökologisch wertvolle Flächen können dem ökologischen Ausgleich mit dieser PI angerechnet werden. Kernzonen können mit dieser PI von den Vorschriften ausgenommen werden. Bei öffentlichen Grundstücken wollen

wir ermöglichen, dass der ökologische Ausgleich zudem zwischen den Parzellen ausbalanciert werden kann. Damit der ökologische Ausgleich im Kanton Zürich endlich Fahrt aufnimmt und einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten kann, bitte ich Sie, die vorliegende PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Nach der parlamentarischen Initiative «Ökologischer Ausgleich» kommt die PI «Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum». Die erste PI ist ein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft. Nach neun Monaten Bedenkzeit kamen die Initianten zum Schluss, dass nicht nur die Landwirtschaft ihren ökologischen Beitrag leisten muss, sondern auch der Siedlungsraum. Bravo, das ist wirklich lobenswert. Ich habe den Ausführungen von Thomas Forrer gespannt zugehört, wie das im Siedlungsraum vor sich gehen soll, und ich bin etwas enttäuscht. Es kamen wieder unendlich viele Zahlen über Artenschwund und so weiter, aber wie das wirklich praktikabel gehen soll, davon war nichts zu hören. Es ist wieder ein Versuch, vom Bürostuhl aus etwas für die Natur zu tun.

Wir verstehen etwas anderes unter ökologischen Ausgleichsflächen, insbesondere ökologischen Ausgleichsflächen von hoher Qualität. Wir Landwirte pflegen seit Jahrzehnten ökologische Ausgleichsflächen von hoher Qualität. Ich finde es etwas deplatziert, diesen Begriff in dieser Initiative so zu verwenden. Sie stellen die ökologischen Ausgleichsflächen im Siedlungsraum und die Ökoflächen ausserhalb der Bauzone tatsächlich gleich. Oder warum haben Sie diese beiden erwähnten Initiativen unter denselben Artikel gestellt? Sie schreiben, die Systematik in der Bauzone und ausserhalb der Bauzone soll gleichbleiben. In der einen PI schreiben Sie aber, die Bauern müssten in einen Fonds bezahlen und dürfen bereits bestehende Ökoflächen nicht anrechnen, obwohl sie das nötige Fachwissen dazu haben. Die Grundstückeigentümer in der Bauzone müssen die Flächen ausscheiden und dürfen bereits bestehende Flächen anrechnen. Was ist da gleich? Ich frage mich auch, wer dann die hohe Qualität der geforderten Ökoflächen kontrolliert. Auf ökologisch hochwertigen Ökoflächen im Siedlungsgebiet darf gemäss den Initianten – wir haben es vorhin gehört – ein Spielplatz oder ein Parkplatz errichtet werden. Dies als eine ökologisch hochwertige Ausgleichsfläche zu betiteln und mit ökologischen Ausgleichsflächen ausserhalb der Bauzone gleichzustellen, ist wirklich unglaublich. Nennen wir solche Flächen doch einfach Grünflächen. Und gegen Grünflächen in der Stadt Zürich haben wir nichts. Der Regierungsrat hat mit der sich aktuell in Vernehmlassung befindenden PBG-Revision (Planungs- und *Baugesetz*) Anpassungen in dieser Richtung bereits initiiert. Kurz zusammengefasst: Gegen Anreize für Bäume, Grünflächen, Dach- und Fassendbegrünungen haben wird nichts. Starre und unpraktikable Forderungen wie diese in der vorliegenden PI lehnen wir ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Mit der baulichen Verdichtung bleibt immer weniger Platz für Flora und Fauna, über die Folgen haben wir gehört. Gegen den Verlust der Biodiversität im Siedlungsraum geschieht viel zu wenig, obwohl das NHG seit 30 Jahren Ausgleich erfordert. Wir wollen mehr Ökologie im Siedlungsraum und haben deshalb diese PI mitunterzeichnet. Wir kennen sie ja alle, die guten Beispiele für naturnahe Bauten und Anlagen, Fassaden- und Dachbepflanzungen, Kleinstrukturen und Wasserkreisläufe. Für umweltbewusste Bauherrschaften gibt es vielfältige Anregungen und Hilfestellungen für mehr Natur im Siedlungsraum. Literatur hilft bei der Förderung spezieller Tiere und bei der Vermeidung von Fallen für Wildtiere. Der Rückgang der Biodiversität erfordert jedoch Gesamtkonzepte und Flächenanteile. Der Schutz der Artenvielfalt benötigt die ökologische Infrastruktur ausserhalb und innerhalb der Siedlungsgebiete. Es braucht auch innerhalb der Siedlungsgebiete ein Lebensnetz an wertvollen Lebensräumen, unversiegelte Flächen, Biotope, Trittsteine und deren Verbindungen. Das Netz, das dazu gehört, braucht eine Fläche analog der Infrastrukturanlagen. Und nicht zu vergessen: Wir profitieren enorm von der sogenannten grünen Infrastruktur in unseren Städten und Agglomerationen. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung und von vielfältigen naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren, Grün- und Freiräume sind ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Trotz entsprechendem Wissen und Erkenntnissen wird im Kanton Zürich immer noch meist ohne ökologische Ausgleichsflächen gebaut. Es liegt wohl daran, dass die Gemeinden die Baubewilligungen vergeben. Sie fühlen sich – mit wenigen Ausnahmen, mit löblichen Ausnahmen – viel zu wenig verantwortlich, das NHG umzusetzen, da die Kantone dafür zu sorgen haben. Es ist höchste Zeit, dass sich das PBG dem NHG anschliesst. Vor allem im dicht besiedelten Raum müssen Flächen und Massnahmen zum ökologischen Ausgleich mitgeplant werden. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP begrüsst es grundsätzlich, wenn auch im Siedlungsraum die Umgebungsflächen einen Beitrag zur Artenvielfalt und Biodiversität leisten. Die vorliegende PI wird die FDP dennoch – wegen regulatorischen Fehlansätzen – nicht unterstützen und

weil der vorgeschlagene Weg nicht zielführend ist. Eine Detailregulierung zu den Umgebungsflächen gehört nicht ins kantonale PBG, sondern, wennschon, in die BZO (Bau- und Zonenordnung) einer Gemeinde. Es ist doch offensichtlich, dass eine Landgemeinde, wie zum Beispiel Seegräben, in dieser Frage einen ganz anderen Regulierungsbedarf hätte als zum Beispiel die Stadt Zürich. Diese PI ist somit ein unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Mit dieser PI sollen messbare ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden. Die ökologische Qualität ist stark unterhaltsabhängig und deshalb kaum im Voraus messbar. Unklar ist zudem, wie der dauerhafte Fortbestand sichergestellt werden kann. Die FDP setzt auf Information und Motivation bei den Grundeigentümern, damit diese bei Bauvorhaben je nach Möglichkeit und den örtlichen Gegebenheiten eine ökologisch wertvolle Umgebung erstellen. Viele Gemeinden sind in diesem Bereich auch schon erfolgreich aktiv. Kluge Investoren und Grundeigentümer haben auch längst erkannt, dass eine ökologische Umgebungsgestaltung in jeder Hinsicht einen Mehrwert bringt. Dazu braucht es wirklich keine Regulierung im PBG. Diese PI führt zu einer klassischen Überregulierung, erst noch auf der falschen rechtlichen Ebene, und ist eine unverhältnismässige Bevormundung ins Privateigentum. Dies ist schlicht der falsche Weg, deshalb lehnt die FDP diese PI ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Auf nationaler Ebene gibt es die Biodiversitätsinitiative, die den fortschreitenden Verlust der natürlichen Vielfalt stoppen will. Der Bundesrat hat dazu Anfang April einen indirekten Gegenvorschlag formuliert, der zwei für den heutigen Zusammenhang wesentliche Elemente enthält: Erstens sollen 17 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsschutzgebiete gesetzlich verankert werden; das ist sogar der Kern des bundesrätlichen Gegenvorschlags. Zweitens will der Bundesrat mit dem Gegenvorschlag – ich zitiere – «den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum fördern». Sie sehen, mit der vorliegenden PI sind wir topaktuell und auch ausgesprochen pragmatisch unterwegs. Der Bundesrat hat die Eckpunkte seines Gegenvorschlags ja nicht so gesetzt, weil es im Kanton Zürich mit dieser PI bereits quasi eine Ausführungsbestimmung dazu gibt. Vielmehr anerkennt er schlicht den dringenden Handlungsbedarf und bringt einen Vorschlag, der nach traditioneller helvetischer Manier alle «Wenn» und «Aber» berücksichtigt und in seiner Gesamtheit deshalb mutlos ist. Aber immerhin, genau diese 17 Prozent ökologischer Ausgleich und genau der Schwerpunkt auf dem Siedlungsgebiet sind darin enthalten. Deutlicher könnte die Wichtigkeit dieser PI nicht ausgedrückt werden. Die Grünliberalen unterstützen die PI vorläufig und bitten Sie, dem Bundesrat zu folgen und das auch zu tun. Danke.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Als Landwirt kenne ich die Notwendigkeit des ökologischen Ausgleichs, und das ist auch im Siedlungsraum notwendig. Die Biodiversität soll dort gefördert werden, wo es auch Sinn macht. Eine starre Prozentregelung bezüglich Flächenausscheidung ab einer Mindestgrundstückgrösse ist allerdings nicht zielführend, es braucht auch eine Abwägung im Einzelfall. Auch machen Biodiversitätsflächen nur dann Sinn, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen. Das kann nur sichergestellt werden, wenn die Ausgleichsflächen auch gepflegt werden. Dazu braucht es Anreize und Beratung. Um den Siedlungsraum optimal zu nutzen, muss auch verdichteter gebaut werden. Es bestehen also gewichtige Zielkonflikte im Bestreben, das beschränkte Zürcher Siedlungsgebiet bestmöglich zu nutzen. Das sehen ja auch die Initianten so. Sie relativieren daher ihre Forderung gleich selber, indem in der PI die Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der technischen Umsetzbarkeit festgeschrieben ist. Die Mitte-Fraktion wird die PI aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen. Sie wird aber in der absehbaren Beratung Hand bieten, um die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum im Planungs- und Baugesetz sinnvoll umzusetzen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2020 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Claudio Schmid, Bülach, zur Einstellung eines Verfahrens gegen seine Person

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Weil ich als Kantonsrat angegriffen wurde und dies aufgrund eines öffentlichen Obergerichtsbeschlusses hervorgeht, hier eine kurze persönliche Erklärung: Die Geschichte der gescheiterten Aktionen übereifriger, politisch motivierter Zürcher Staatsanwälte gegen meine Person ist um ein Kapitel reicher. Mit Schreiben vom 18. Juni 2021 teilt mir die Staatsanwaltschaft Winterthur mit, sie werde das Verfahren gegen mich wegen angeblichen Verstössen gegen das Wappenschutzgesetz einstellen, dies nach Publikation des absurden Verfahrens. Zwar wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich allfällige Entschädigungs- oder Genugtuungsansprüche geltend machen, also die Staatskasse belasten könne. Doch lieber wäre mir eine Begründung für die Einstellung gewesen. Damit würde nämlich mein alter Freund, Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser, als Folge seiner offensichtlichen Inkompetenz ein weiteres Mal der Lächerlichkeit preisgegeben. Der Hauptprotagonist der damaligen «Horse-Pub»-Affäre eröffnete im Januar 2021 ein Verfahren gegen mich, obwohl gar kein Delikt vorliegt. Das Zürcher Wappen, das ich für einen Twitter-Account verwendete, geniesst im Unterschied zum Schweizer Kreuz keinen strafrechtlichen Schutz. Und wenn es ihn gäbe, wäre diese Widerhandlung gemäss Bundesrecht in der Zwischenzeit verjährt. Man sollte meinen, dass ein Staatsanwalt wenigstens die Grundlagen abklärt, bevor er den teuren Apparat in Bewegung setzt. Das tat Bürgisser nicht. Stattdessen liess er sich von einem ehemaligen Mitarbeiter von «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) instrumentalisieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Richter und Staatsanwälte, die das Recht nicht kennen und unser Justizwesen dazu verwenden, gegen unliebsame politische Gegner einen rufschädigenden Akt einzuleiten, können wir im Kanton Zürich nicht gebrauchen. Ich ersuche die Justizkommission, aber auch die Oberstaatsanwaltschaft, hier für Ordnung zu sorgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt von Rolf Naef, Zürich, als Mitglied des Obergerichts

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt als Oberrichter per 28. Februar

2022. Ich bedanke mich bei Ihnen für das seit dem Jahr 2001 entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe dieses Amt mit grossem Respekt, aber auch mit viel Freude ausgeübt. Besonders spannend und herausfordernd waren die vier Jahre, in denen ich das Obergericht des Kantons Zürich präsidieren durfte. Die damalige Zusammenarbeit mit der Justizkommission des Kantonsrates werde ich in bester Erinnerung behalten. Für die Kenntnisnahme danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen, Rolf Naef.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Oberrichter Rolf Naef, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. Februar 2022 ist genehmigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich gratuliere Carola Etter und Orlando Wyss zum Geburtstag. Herzliche Gratulation. Beide feiern heute hier im Ratssaal Geburtstag. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF
 - Motion Esther Straub (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)
- Nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Isabel Bartal (SP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- Sicherstellung der Teilnahme des Zürcher Forschungsplatzes an Horizon Europe nach Abbruch der Verhandlungen Schweiz-EU Dringliche Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Kosten Projekt Rosengartentunnel und Tram Rosengarten und damit verbundene Ausgaben
 - Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- Anschaffung von (Corona-)Schutzmaterial
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- Entwicklung Lehr- und Sonderschulpersonal an Zürcher Volksschulen

Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

Wahrung der Interessen des Kantons Zürich bei den Verhandlungen der Schweiz mit der EU

Anfrage Franziska Barmettler (GLP, Zürich) Tobias Langenegger (SP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

- Littering im Kanton Zürich hat zugenommen
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), René Isler (SVP, Winterthur)
- Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung des Kantons Zürich

Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 21. Juni 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2021.